

Protokoll

40. Sitzung

vom Donnerstag, 18. November 2021, 10.00–11.55 und 13.45–16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bräutigam Patricia, Dätwyler Martin, Karrer Martin, Koller Adil, Stückelberger Balz, Werthmüller Regina
Abwesend Nachmittag:	Bräutigam Patricia, Dätwyler Martin, Karrer Martin, Koller Adil, Stückelberger Balz, Werthmüller Regina
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen 1965
2. Zur Traktandenliste 1966
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Thomas Buser 1967
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der zurückgetretenen Sara Fritz 1967
5. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Sara Fritz 1968
6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Werner Hotz 1968
7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Anita Biedert 1968
8. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Peter Riebli 1968
9. Wiederwahl der Landschreiberin für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 1968
10. Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 1969
11. Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 1969
12. Wahl des Ombudsman für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 1969
13. Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte/Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026 1970
14. Wahl der Leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 1971
15. Wahl der Abteilungspräsidien, Abteilungsvizepräsidien, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 1971
16. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter der Zivilkreisgerichte für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 1972

17. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026	1972
18. Wahl der Mitglieder der Arxhofkommission für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026	1972
19. Sekundarschulkreis Rheintal - SEK I Muttenz, Erweiterung; Ausgabebewilligung Projektierung	1973
20. Sammelvorlage betreffend 20 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juli 2020 bis Mai 2021	1975
21. Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe	1980
22. Beteiligungsbericht 2021	1983
23. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2020	1984
24. Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung	1985
25. Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?	1990
26. Fragestunde der Landratssitzung vom 18. November 2021	1995
27. Preisniveau-Klausel im Beschaffungswesen	1998
28. Kurse für heimatliche Sprache und Kultur	1999
29. Umsetzung der Empfehlungen der SODK zur ausserfamiliären Unterbringung	1999
30. Wasser- und Umweltbelastung durch Biozide an Hausfassaden und Polystyrol-Dämmplatten	1999
31. Weltweite Erhöhung der Preise und Lieferengpässe für Baumaterialien: Auswirkungen auf Bauprojekte	2000
32. 5G einführen? Aber richtig! Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit	2000
33. Ausgleich der kalten Progression bei der Vermögenssteuer	2001
34. Open Government Data als Digitalisierungstreiber: Wo steht der Kanton Basel-Landschaft?	2001
35. Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung	2001
36. eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!	2002
37. VAGS Zwischenbericht	2005
38. Demokratie in den Gemeinden: Instrumente	2009
39. Demokratie in den Gemeinden: Transparenz	2010
40. Fiskalische Äquivalenz	2010
41. Verschärftes Schutzkonzept an der Volksschule ab dem 04. Januar 2021	2010
42. Effektive Unterrichtszeit an den Volksschulen	2011
43. Subventionierung bei BYOD	2011
44. Stellvertretungsportal für Schulleitungen	2011
45. Schwimmunterricht an der Volksschule	2012
46. Kombiniertes Studienangebot Sek1 und Sek2	2014
47. Gesetzliche Grundlagen zur Geldverteilung in Notlagen	2014

Nr. 1202

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst die Anwesenden herzlich zur Sitzung.

– *Schutzkonzept*

Das Schutzkonzept für die Landratssitzungen gilt weiterhin, betont Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp). Neu ist aber, dass das Maskentragen freiwillig ist für diejenigen Ratsmitglieder, die bei der Landeskantlei den Nachweis hinterlegt haben, dass sie über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Selbstverständlich darf man die Maske aber weiterhin tragen, wenn einem so wohler ist – gerade auch angesichts der steigenden Fallzahlen ist also das Maskentragen weiterhin empfehlenswert. Darüber hinaus gilt das Schutzkonzept unverändert. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass die Landratsmitglieder möglichst während der ganzen Sitzung auf ihren Plätzen bleiben und nicht notwendige Bewegungen im Landratssaal vermeiden. Die Voten werden weiterhin im Sitzen gehalten, und die Kommissionspräsidenten sprechen von ihrem persönlichen Platz aus. Im restlichen Gebäude gilt eine Maskenpflicht. Den Kolleginnen und Kollegen, die nicht geimpft sind, wird weiterhin die Teilnahme an der freiwilligen Testreihe «Breites Testen Baselland» empfohlen.

– *Einladung ins Theater Basel*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) macht eine Vorankündigung: Das Theater Basel lädt den ganzen Landrat ein zu einer Vorstellung des Ballettabends «Snow White» mit Einführung und Apéro am Freitag, 14. Januar 2022. Die Einladung bekommen die Landrätinnen und Landräte heute in 14 Tagen, sie sollen sich diesen Termin aber freihalten. Ein herzliches Dankeschön für diese grosszügige Einladung geht ans Theater Basel.

– *FC Landrat*

Der FC Landrat hat seine Saison am letzten Samstag abgeschlossen mit der Teilnahme am Streetoccer-Benefiz-Turnier von «Surprise» in Pratteln. Dabei hat es das Team auf den 12. Platz von 16 geschafft – obwohl der Altersdurchschnitt mindestens 20 Jahre höher war als bei den anderen Mannschaften.

– *Stimmzähler und Wahlbüro*

Falls es bei einem der vielen Wahlgeschäfte heute nicht zu stillen Wahlen kommen sollte, so sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp), kommen die Stimmzählerinnen und Stimmzähler wie folgt zum Einsatz: Die Stimmzettel verteilen und einsammeln werden Mirjam Würth (Seite FDP), Urs Schneider (Seite SP) und Thomas Eugster (Mitte und Präsidium). Das Wahlbüro bilden Anna-Tina Groelly, Markus Dudler und Cornelia Kissling von der Landeskantlei. – Gegen diese Regelung regt sich kein Widerspruch.

– *Begrüssung der Gäste aus Basel-Stadt*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst um 16 Uhr auf der Zuschauertribüne das Ratsbüro des Kantons Basel-Stadt unter Leitung des Grossratspräsidenten David Jenny, das dem Landrat im Rahmen eines halbjährlichen Austauschs einen Besuch abstattet. Die Präsidentin wünscht interessante Einblicke in die Ratsdebatte, anschliessend eine konstruktive Sitzung mit der Geschäftsleitung des Landrats und einen anregenden Besuch des archäologischen Konservierungslabors.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Patricia Bräutigam, Martin Dätwyler, Martin Karrer, Adil Koller, Balz Stückelberger, Regina Werthmüller

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist ganztags entschuldigt, weil sie an der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren teilnimmt.

Regierungspräsident Thomas Weber ist am Vormittag abwesend wegen einer Besprechung der Gesundheitsdirektorenkonferenz mit dem Bund.

Nr. 1203

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: gs

Weil Regierungspräsident Thomas Weber am Vormittag abwesend ist, wird der Landrat die Traktanden 24 und 25 auf jeden Fall erst am Nachmittag beraten, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp). Wegen der Abwesenheit von Patricia Bräutigam und Regina Werthmüller werden zudem die Traktanden 29 bzw. 42 und 43 abgesetzt. Weil auch Balz Stückelberger nicht anwesend ist, wird Traktandum 34 ebenfalls abgesetzt. Zudem beantragt die SVP-Fraktion die Absetzung von Traktandum 12 (Wahl Ombudsman).

Peter Riebli (SVP) sagt dazu, die JSK werde am kommenden Montag die Verfassungsgrundlage und die Anpassung des Ombudsmangesetzes behandeln, die notwendig sind, damit man den Ombudsman mit verfassungs- und gesetzesmässig fundierten Grundlagen wählen kann. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben. Die SVP beantragt darum die Absetzung des Traktandums. Es gibt aber noch einen weiteren Grund für den Antrag. Ein Budgetantrag will die Aufgaben des Ombudsman ausweiten und stellt damit eine Neuinterpretation der Aufgaben des Ombudsman dar. Dieser Budgetantrag ist aber noch nicht besprochen. Bevor nicht klar ist, dass man eine verfassungsmässige Wahl durchführen kann, und der Auftrag klar definiert ist, soll auf eine Wahl verzichtet werden. Das Traktandum, so der Antrag, soll darum zurückgestellt werden, bis die Grundlagen geregelt sind und man genau weiss, wen man wofür und für wie lange wählt.

Die SP lehnt den Antrag ab, sagt **Roman Brunner** (SP). Einerseits gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Budgetantrag und der Wahl. Das muss man wohl nicht diskutieren – darüber kann man Mitte Dezember sprechen. Und: Der Amtsantritt ist am 1. April 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt wird man die Verfassungsänderung noch nicht an der Urne bestätigt haben – man darf aber überzeugt sein, dass der Prozess, der in der JSK aufgegleist wurde und eine konstruktive Beteiligung der SVP kennt, zu einem erfolgreichen Abschluss kommen wird. Es wird empfohlen, dass man die Wahl heute durchführt – unter dem Vorbehalt, dass die Verfassungs- und Gesetzesänderung tatsächlich beschlossen werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Man ist dezidiert der Meinung, dass es keinen Grund gibt, die Wahl zu vertagen. Der Budgetantrag hat nichts mit der Wahl zu tun; das ist ein ganz anderes Thema. Bei der Bereinigung von Verfassung und Gesetz ist man zudem auf einem guten Weg. Darum kann man die beiden Frauen heute wählen; vorbehältlich der abschliessenden Behandlung durch den Souverän.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass auch die FDP gegen die Absetzung des Traktandums ist. Mit dem Antrag ist letztlich eine Unzufriedenheit oder Unsicherheit im Verhältnis mit den Ombudsfrauen verbunden. Die Definition der finanziellen Möglichkeiten ist eine Sache des Budgetantrags der

FDP. Man ist dort hart an der Sache. Das ist ein Kernthema der Partei: Es kann nicht sein, dass hier eine Ausweitung stattfindet. Das wird man anschauen. Dies wird aber in der Finanzkommission stattfinden. Bezüglich der Verfassungsmässigkeit oder der Suggestion, dass es keine Verfassungsmässigkeit gebe – das ist falsch. Sonst hätte man die Ombudsfrauen bereits das letzte Mal nicht wählen können. Der Auftrag ist an sich gegeben. Es gibt vielleicht eine Diskussion, wie man ihn seitens der Ombudsfrauen interpretiert – grundsätzlich aber sind die gesetzlichen Grundlagen da. Auch die Verfassungsmässigkeit ist gegeben. Was man letztmals diskutiert hat, hat nur die Frage der Nebentätigkeiten betroffen – und das wird jetzt nochmals angeschaut. Das hat mit der Wahl, der Funktion und der Wählbarkeit gar nichts zu tun. Darum ist auch Roman Brunner zu widersprechen: Die Wahl findet nicht unter dem Vorbehalt der Verfassungsmässigkeit statt. Die Wahl ist absolut korrekt. Man kann sie durchführen. Man muss nur schauen, wie man die Nebentätigkeiten in den Verfassungskontext bekommt. Was man aber – gerade als FDP – genau anschauen wird, betrifft die Budgetpositionen. Wenn man mit den Personen nicht zufrieden ist, muss man sie nicht wählen – eine institutionelle Nichtwählbarkeit ist nicht gegeben.

Die Fraktion Grüne/EVP lehnt den Antrag ebenfalls ab, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Man ist klar der Meinung, dass die Verfassungsgrundlage für eine Wahl gegeben ist – und es keinen Anlass gibt, an den Personen und ihren Fähigkeiten zu zweifeln. Sind die Personen in der Lage und fähig, das Amt auszuüben? Das ist die Frage – sie wird von der Fraktion bejaht. In einem Punkt ist Peter Riebli aber recht zu geben (das wird in der Finanzkommission auch angeschaut): Es ist unbefriedigend, wenn man im Rahmen einer Finanzdiskussion über eine Veränderung des Aufgabenspektrums der Ombudsstelle sprechen muss. Grundsätzlich sollten Inhalt und Finanzen getrennt sein. Das ist einer der Grundsätze des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Dinge müssen separat diskutiert werden. Der Inhalt kommt vor den Finanzen. Das ist im Moment etwas schwierig bei dieser Funktion. Aber wie gesagt: Heute geht es um die Wiederwahl der beiden Personen, welche die Ombudsstelle besetzen. Sie sind fähig und die gesetzlichen Grundlagen bestehen, wie Andreas Dürr es gesagt hat. Da gibt es keine Zweifel.

://: Der Antrag auf Absetzung von Traktandum 12 wird mit 62:21 Stimmen abgelehnt.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 29, 34, 42 und 43 beschlossen.

Nr. 1208

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Thomas Buser

2021/600; Protokoll: gs

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt Thomas Buser gemäss § 3 des Landratsgesetzes geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Thomas Buser legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1209

4. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der zurückgetretenen Sara Fritz

2021/604; Protokoll: gs

://: Auf Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion wird Werner Hotz in stiller Wahl zum Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Nr. 1210

5. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle der zurückgetretenen Sara Fritz

2021/605; Protokoll: gs

::: Auf Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion wird Irene Wolf-Gasser in stiller Wahl zum Mitglied der Personalkommission gewählt.

Nr. 1211

6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Werner Hotz

2021/654; Protokoll: gs

::: Auf Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion wird Thomas Buser in stiller Wahl zum Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Nr. 1212

7. Wahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Anita Biedert

2021/672; Protokoll: gs

::: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Peter Riebli in stiller Wahl zum Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gewählt.

Nr. 1213

8. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Peter Riebli

2021/690; Protokoll: gs

::: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Anita Biedert in stiller Wahl zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Nr. 1214

9. Wiederwahl der Landschreiberin für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/569; Protokoll: gs

::: Elisabeth Heer Dietrich wird in stiller Wahl als Landschreiberin für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.

[Die Landratspräsidentin überreicht der Landschreiberin unter Applaus einen Blumenstrauss.]

Nr. 1215

10. Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/570; Protokoll: gs

://: Markus Brönnimann wird in stiller Wahl als Datenschutzbeauftragter für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.

Nr. 1216

11. Wahl der Vorsteherin / des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/490; Protokoll: gs

://: Barbara Gafner wird in stiller Wahl als Vorsteherin der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.

Nr. 1222

12. Wahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/523; Protokoll: gs

Peter Riebli (SVP) verlangt geheime Wahl. Wie bereits im Antrag zur Absetzung des Traktandums dargelegt, ist die SVP der Meinung, es nicht der richtige Zeitpunkt für die Wahl ist: Zuvor müssen Verfassung und Gesetz angepasst werden, damit die beiden Frauen ihre Teilzeitarbeiten nebenher wahrnehmen können. Leider hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Darum wird nun eine geheime Wahl beantragt; damit jene Personen, welche mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind, ihrem Missbehagen Ausdruck geben können. Es geht dabei nicht um die beiden Frauen oder ihre fachlichen Qualitäten. Es sind aber im Moment zu viele Fragen offen. Es wurde erwähnt, dass die Ausweitung des Aufgabenbereichs noch nicht diskutiert werden konnte. Man muss aber ein klares Bild haben, bevor gewählt wird.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) macht den Hinweis, dass beide Namen aufgeführt werden müssen; steht nur einer der beiden Namen auf dem Wahlzettel, ist dieser ungültig.

– *Bekanntgabe des Wahlergebnisses*

Zahl der Stimmberechtigten:		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:		84
Zahl der leeren Wahlzettel:	20	
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	4	
Zahl der gültigen Stimmen:		60
Absolutes Mehr:		31

://: Béatrice Bowald und Vera Feldges werden mit 60 Stimmen als Ombudspersonen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.

Nr. 1225

13. Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte/Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026

2021/529; Protokoll: gs, md

Hanspeter Weibel (SVP) verlangt geheime Wahl: Am 10. Juni 2021 hat man ausführlich über die Frage der Stelle bzw. der Wählbarkeit diskutiert. Die SVP hat einen Rückweisungsantrag gestellt – es sollen nicht alle Argumente wiederholt werden; man kann diese im Protokoll nachlesen. Im Wesentlichen wurde damals argumentiert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein solches Topsharing nicht gegeben sind. Es wäre darum völlig inkonsequent von der SVP, wenn sie keine sechs Monate später ihre Haltung geändert hätte, obwohl an der Argumentation alles beim Gleichen geblieben ist. Darum wird eine geheime Wahl beantragt.

– *Bekanntgabe des Wahlresultats*

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	81
Zahl der leeren Wahlzettel:	18
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	6
Zahl der gültigen Stimmen:	57
Absolutes Mehr:	29

://: Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug werden mit 57 Stimmen als Erste Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:3 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Wahl der Ersten Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

vom 18. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Frau lic. iur. Jacqueline Bannwarth und Frau lic. iur. Patrizia Krug werden für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026 gemeinsam als Erste Staatsanwältinnen wiedergewählt. Die Ausübung des Amtes erfolgt im Jobsharing (Topsharing).
2. Wird das Arbeitsverhältnis der einen Stelleninhaberin aufgelöst, fällt auch das Arbeitsverhältnis der anderen Stelleninhaberin dahin.
3. Folgende Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2026 wiedergewählt:
 - lic. iur. János Fábán
 - lic. iur. Boris Sokoloff
 - lic. iur. Anne-Kathrin Goldmann
 - Roland Hochuli

– *Fraktionserklärung*

Simon Oberbeck (CVP) gibt eine Erklärung der CVP/glp-Fraktion ab: Mit den geheimen Wahlen und dem Schlussresultat gebe der Landrat ein Bild mit ganz schlechtem Stil ab. Es ist den jetzt gewählten, qualifizierten Persönlichkeiten unwürdig. Politische Themen und Wahlen müssten im Landrat getrennt behandelt werden. Die CVP/glp-Fraktion erwartet, dass es künftig nicht mehr vorkomme und dass Wahlen ohne peinliche politische Manöver abgehalten werden können. [*Zustimmendes Klopfen*]

Nr. 1217

14. Wahl der Leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/528; Protokoll: gs

://: Corina Matzinger Rohrbach wird in stiller Wahl als Leitende Jugendanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.

Nr. 1218

15. Wahl der Abteilungspräsidenten, Abteilungsvicepräsidenten, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/516; Protokoll: gs

://: In stiller Wahl gewählt werden:

- Franziska Preiswerk (bis 8. Februar 2025) zur Präsidentin und Daniel Ivanov zum Vizepräsidenten der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts;
 - Christine Baltzer (70%-Pensum; bis 5. August 2024) und Roland Hofmann (60%-Pensum) zu Präsidenten und Barbara Jermann zur Vizepräsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts;
 - Dieter Freiburghaus (60%-Pensum) und Doris Vollenweider (70%-Pensum) zu Präsidenten und Christof Enderle zum Vizepräsidenten der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts;
 - Dieter Eglin und Enrico Rosa zu Präsidenten sowie Stephan Gass und Markus Mattle zu Vizepräsidenten der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts;
 - Roland Hofmann zum Kantonsgerichtspräsidenten;
 - Enrico Rosa zum Kantonsgerichts-Vizepräsidenten;
 - Susanne Afheldt, Elisabeth Berger Götz, Markus Clausen, Ana Dettwiler, Hans Furer, Daniel Häring, Beat Hersberger, Helena Hess, Jgnaz Jermann, Daniel Noll, Jürg Pulver, Philippe Spitz, Niklaus Ruckstuhl, Stefan Schulthess und Dominique Steiner zu Mitgliedern des Kantonsgerichts;
 - Stephan Paukner und Martin Michel zu Einzelrichtern für ZWAR-Fälle.
-

Nr. 1219

16. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter der Zivilkreisgerichte für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/517; Protokoll: gs

://: In stiller Wahl gewählt werden:

- Karin Arber (80%-Pensum), Peter Brodbeck (80%-Pensum; bis 3. September 2025), Perica Grasarevic (80%-Pensum) und Sara Krumm (40%-Pensum) zu Präsidien des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost;
- Sarah Guillod (100%-Pensum), Andreas Linder (100%-Pensum), Susanne Speiser (100%-Pensum), Thomas Waldmeier (70%-Pensum) und Hans-Rudolf Zweifel (100%-Pensum) zu Präsidien des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West;
- Joel Stebler und Ildiko Wissler zu Vizepräsidien des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost;
- Sabine Asprion Stöcklin, Cornelia Friedli, Ursula Sarasin, Daniel Scheuner und Suzanne Styk Kohlhaas zu Vizepräsidien des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West;
- Flurina Barblan, Irmgard Brand, Marlies Käfer Hartmann, Erika Kremniczky, Hans-Urs Spiess und Damian Wyss zu Richterinnen bzw. Richtern des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost;
- Irem Catak Kanber, Kathrin Gürtler, Johannes Hermann, Sibylle Lutiger, Hans Rem, Daniel Scholer und Fabia Spiess zu Richterinnen bzw. Richtern des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West.

Nr. 1220

17. Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/519; Protokoll: gs

://: In stiller Wahl gewählt werden:

- Aimo Zähndler (50%-Pensum) zum Präsidenten und Laurenz Schneider zum Vizepräsidenten der Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichts;
- Ivo Corvini (50%-Pensum) zum Präsidenten und Patrick Brügger zum Vizepräsidenten der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts;
- Michael Angehrn, Danilo Assolari, Jörg Felix, Arvind Jagtap, Linda Kubli, Robert Richner, Daniel Schaffner, Stefan Schmid, Heiko Steiner und Markus Zeller zu Mitgliedern des Steuer- und Enteignungsgerichts.

Nr. 1221

18. Wahl der Mitglieder der Arxhofkommission für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026

2021/611; Protokoll: gs

://: Andreas Bammatter, Rafael Bollag, Markus Graf und Markus Prazeller werden in stiller Wahl zu Mitgliedern der Arxhofkommission für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 gewählt.

Nr. 1223

19. Sekundarschulkreis Rheintal - SEK I Muttenz, Erweiterung; Ausgabebewilligung Projektierung

2021/476; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass der Regierungsrat bei der periodischen Überprüfung der Schulanlagengrössen im Jahr 2017 für die Sekundarschulanlage Muttenz unverändert 27 Klassen plus eine Sportklasse als Zielgrösse festgelegt habe. Der Sekundarschulstandort Muttenz besteht aus den beiden räumlich voneinander getrennten Schulanlagen Hinterzweien und Gründen. Das heterogene Gebäudeensemble der Schulanlage Hinterzweien aus den Jahren 1934 und 1966 besteht aus drei Trakten. Das Gebäude an der Schützenhausstrasse 15 (Trakt 2) wurde bis 2016 im Rahmen eines ersten Investitionsprojekts in grossen Teilen saniert. Die übrigen Gebäude befinden sich in einem baulich und technisch guten Zustand. Einzelne, notwendige Sanierungsmassnahmen wurden im Rahmen des Gebäudeunterhalts vorgenommen. Als Ergebnis einer gesamtheitlichen Betrachtung des Sekundarschulstandorts Muttenz kam man zum Schluss, dass die Schulanlage Hinterzweien so saniert und erweitert werden soll, dass alle 27 Klassen plus die Sportklasse der Sekundarschule Muttenz am Standort Hinterzweien konzentriert werden können. Das Sekundarschulhaus Gründen liegt im Entwicklungsgebiet Polyfeld und umfasst aktuell noch 8 Klassen plus die Sportklasse. Die Schulanlage Gründen ist stark sanierungsbedürftig und stammt aus dem Jahr 1955. Die Anlage kann bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Hinterzweien betrieben werden und muss dann, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinde, zurückgebaut werden. Für die nötige Erweiterung wurden vier Varianten geprüft. Aufgrund einer Nutzwertanalyse wurde Variante 4 gewählt. Kernstück dieser Variante ist ein neuer Erweiterungsbau. Im Neubau sollen alle fehlenden Nutzungen, die Räume der Sportklasse und zwei Turnhallen untergebracht werden. In Trakt 2 soll eine Turnhalle aufgehoben und die heute fehlende Mediathek und eine Erweiterung der administrativen Räume für Schulleitung und Lehrpersonen realisiert werden. Im Bestand werden zusätzlich räumlich-/betriebliche Optimierungen vorgenommen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt betragen CHF 26,2 Mio. Das ist eine Grobkostenschätzung, basierend auf der Machbarkeitsstudie. Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 2,65 Mio. für die Projektierung und Planung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung» auf dem Areal der Schulanlage Hinterzweien beantragt. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ein Teil der Kommission stellte Fragen zur Nutzung des geplanten Kraft- und Gymnastikraums und hielt fest, es handle sich nicht um eine vollwertige Sporthalle. Die Verwaltung führte aus, der Raum werde vor allem von Klassen der Sek II-Stufe aus dem Polyfeld genutzt. Kraft- und Gymnastikräume würden als Ergänzung zu den Sporthallen betrieben, vor allem von den Klassen der Sekundarschule II. Die vier geplanten vollwertigen Turnhallen an der Sekundarschule Hinterzweien decken den Bedarf der Sek I vollständig ab. Ein Teil der Kommission monierte, dass die Landratsvorlage keine Aussage bezüglich einer Realisierung des Neubaus in Holz enthalte. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Langfristplanung des Regierungsrats festhalte, dass der Kanton sich als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren solle. Die Verwaltung erläuterte, dass bei jedem Projekt überlegt werde, ob die Gebäude in Holz realisiert werden sollen. Es bestände aus Sicht der Verwaltung aber kein Auftrag, dass kantonale Bauten ausschliesslich nur noch aus Holz realisiert werden sollen. Eine gewisse Freiheit müsse bestehen bleiben. Sonst bestehe die Gefahr, dass man den Branchen ausgeliefert sei und dass so allenfalls die Entwicklung neuer Technologien verpasst würde. Ausserdem seien verschiedene offene Projekte in Holzbauweise geplant, unter anderem der Verwaltungsneubau in Liestal, die Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln und die Sekundarschule Allschwil. All diese Projekte wurde auch schon im Landrat für Projektierungskredite thematisiert. Ein Teil der Kommission warnte davor, ausschliesslich nur noch Holzbauten zu realisieren. Des Weiteren diskutierte die Kommission über eine Ergänzung des Landratsbeschlusses, mit der Holz als Baustoff für das Projekt in Muttenz priorisiert werden sollte. Die Priorisierung wurde so verstanden,

dass auch Gründe gegen einen Holzbau sprechen könnten, wie die Wirtschaftlichkeit oder architektonische Argumente. Die Verwaltung erklärte, dass der Wettbewerb bereits gestartet sei und die Spielregeln nicht mehr geändert werden könnten. Dies wurde von der Kommission mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, da sie davon ausgegangen war, dass der Wettbewerbsstart erst nach der Genehmigung des Projektierungskredits durch den Landrat erfolge. Die BUD erläuterte, üblicherweise werde die Genehmigung des Projektierungskredits durch den Landrat abgewartet, um genügend finanzielle Mittel für den Wettbewerb zu haben. Beim vorliegenden Projekt seien der Prozess für die Ausgabenbewilligung und das Wettbewerbsverfahren parallel gestartet worden. Aufgrund der Ressourcensituation (Absenzen, personelle Veränderungen, etc.) habe sich der Prozess für die Ausgabenbewilligung verzögert. Gleichzeitig bestünden jedoch bei einem Wettbewerbsverfahren zahlreiche zeitliche Abhängigkeiten, dies bei einer grossen Zahl involvierter Personen. Das Vorgehen sei durch einen Ausgabenbetrag in Höhe von CHF 300'000.–, welchen der Regierungsrat in Eigenkompetenz bewilligt hatte, gesichert. Hinsichtlich der Holzthematik bestünde vorliegend die Möglichkeit, bei der Fragebeantwortung einfließen zu lassen, dass eine Realisierung in Holzbauweise wünschenswert, aber für den Wettbewerbserfolg nicht zwingend sei. Der leider verspätete Wettbewerbsinput wurde von der Kommission unterstützt.

Es gab auch noch ein paar Einzelfragen. So wurde gefragt, wie man auf die aktuelle Landratsvorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs in der Region Basel» reagiere. Ein Teil davon ist, dass der Kanton sich selbst verpflichte, mehr Recyclingbaustoff im Hoch- und Tiefbau bei den kantonseigenen Liegenschaften einzusetzen. Die Verwaltung verwies diesbezüglich auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Hochbauamts, ein Leitfaden für die Projektleitenden, welche sich in Überarbeitung befinde. In Wettbewerbsausschreibungen könne eine Vorgabe aufgenommen werden, dass Baustoffe rezyklierbar sein müssten. Zur geplanten Photovoltaikanlage (PV-Anlage) war die Meinung der Kommission, es sollte die gesamte Dachfläche genutzt und die Anlage nicht nur für den Eigenverbrauch dimensioniert werden. Das Hochbauamt hielt dazu fest, dass es heute in der Regel so gemacht werde, dass die ganze Dachfläche möglichst vollständig für eine PV-Anlage genutzt werde. Wie bereits bei anderen Vorlage zu Projektierungskrediten hat die Kommission den Landratsbeschluss um eine Ziffer 2 ergänzt, damit sie vor Beginn des Bauprojekts über den Stand der Planung und die Vorgaben informiert wird, um allfällige Inputs für die Detailprojektierung geben zu können. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 67:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Rheintal – SEK I Muttenz, Erweiterung; Ausgabebewilligung Projektierung

vom 18. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projektes «SEK I Muttenz, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'650'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenaugigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.

2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-

Nr. 1224

20. Sammelvorlage betreffend 20 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juli 2020 bis Mai 2021

2021/498; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erläutert, der Regierungsrat unterbreite mit dieser Sammelvorlage dem Landrat 20 Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Eine Abrechnung schliesst mit Mehrkosten und vierzehn Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab, die restlichen fünf fallen ausgeglichen aus. Bei fünf Abrechnungen liegt der materielle Erfüllungsgrad bei unter 100 %, bei vier über 100 % und die restlichen Abrechnungen erreichen einen Erfüllungsgrad von 100 %. Zwei Abrechnungen erfolgen verspätet; eine aus personellen Gründen und eine, weil der Abschluss von Teilprojekten abgewartet werden musste. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Vorlage selbst gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass. Die Kommission stellte aber schon anhand früherer Sammelvorlagen zu Schlussabrechnungen fest, dass Abrechnungen teilweise mit enormer Verspätung erfolgen (in dieser Vorlage sind es die Abrechnungen 1.5 und 1.8). In der Zwischenzeit berichtete ihr die Finanz- und Kirchendirektion, dass die systemischen Kontrollmechanismen verbessert worden seien. So sollte sichergestellt sein, dass künftig fristgerecht abgerechnet werde oder zumindest unter Kontrolle bleibe, wenn aus einem Grund keine fristgerechte Abrechnung vorgelegt werden könne. In diesem Zusammenhang nahm die Finanz- und Kirchendirektion den Vorschlag aus der Kommission entgegen, in künftigen Sammelvorlagen zu Schlussabrechnungen auszuweisen, welche Abrechnungen noch nicht vorliegen, obwohl die Frist abgelaufen ist. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 20 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juli 2020 bis Mai 2021

vom 18. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

- 1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal – das Projekt Mischwasserbecken Duggingen
(Landratsvorlage Nr. 2016/215 vom 28.06.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1138 vom 12.01.2017)
- | | | |
|---------------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'586'146 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'217'893 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -368'253 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 122 % |
- 1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Mischwassersammelkanal Liesberg Dorf/Ost (Mischerlig)
(Landratsvorlage Nr. 2016/272 vom 13.09.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1140 vom 12.01.2017)
- | | | |
|---------------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'576'124 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'190'204 |
| Beträge Dritter | CHF | 582'998 |
| Minderkosten | CHF | -385'920 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 100 % |
- 1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrriechtschlacke auf der Deponie Elbisgraben
(Landratsvorlage Nr. 2017/223 vom 06.06.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1653 vom 14.09.2017)
- | | | |
|---------------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 5'182'822 |
| Gesamtkosten | CHF | 4'792'922 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -389'900 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 102,95 % |
- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Binningen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7; Projektierungskreditvorlage
(Landratsvorlage Nr. 2014/262 vom 19.08.2014; (Landratsbeschluss Nr. 2014/2381 vom 27.11.2014)
- | | | |
|---------------------------------|-----|---------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 844'220 |
| Gesamtkosten | CHF | 858'435 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Mehrkosten | CHF | 14'215 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 97 % |
- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010 bis 2013 der BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11)
(Landratsvorlage Nr. 2010/283 vom 17.08.2010; Landratsbeschluss Nr. 2010/2178 vom 28.10.2010)
- | | | |
|-----------------------------|-----|------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 40'153'374 |
| Gesamtkosten | CHF | 19'318'373 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |

Minderkosten	CHF	-20'835'001
Materieller Erfüllungsgrad in %		70 %

1.6 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Sekundarschule Allschwil Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund*

(Landratsvorlage Nr. 2015/353 vom 22.09.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/455 vom 14.01.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	3'411'200
Gesamtkosten	CHF	2'508'746
Beträge Dritter	CHF	0
Minderkosten	CHF	-902'454
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

1.7 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 bis 2020*

(Landratsvorlage Nr. 2015/404 vom 17.11.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/513 vom 25.02.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'500'000
Gesamtkosten	CHF	1'498'700
Beträge Dritter	CHF	0
Minderkosten	CHF	-1'300
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

1.8 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 bis 2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf (Landratsvorlage Nr. 2011/315 vom 15.11.2011 Landratsbeschluss Nr. 2011/187 vom 01.12.2011)*

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'312'000
Gesamtkosten	CHF	896'942
Beträge Dritter	CHF	0
Minderkosten	CHF	-415'058
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

1.9 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung Behindertenkonzept II 2017 bis 2019 und Gesetz über die Behindertenhilfe, insbesondere Punkt 5.3.3 «Weitere Projektkosten, Verpflichtungskredit und Betriebskosten»*

(Landratsvorlage Nr. 2015/243 vom 16.06.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/880 vom 29.09.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'781'000
Gesamtkosten	CHF	887'341
Beträge Dritter	CHF	0
Minderkosten	CHF	-893'659
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

1.10 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Fortführung des Auftrags an die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen in den Jahren 2017 bis 2020*

<i>(Landratsvorlage Nr. 2016/233 vom 27.09.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/931 vom 20.10.2016)</i>		
<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>895'000</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>895'000</i>
<i>Beträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Minder-/Mehrkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		<i>100 %</i>
<i>1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend dritte Staffel der «Aktion gesundes Körpergewicht 2016-2019» (Landratsvorlage Nr. 2015/332 vom 01.10.2015; Landratsbeschluss Nr. 2015/178 vom 22.10.2015)</i>		
<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>712'000</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>679'639</i>
<i>Beträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>366'000</i>
<i>Minderkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>-32'361</i>
<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		<i>95 %</i>
<i>1.12 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus 2017-2020 (Landratsvorlage Nr. 2016/356 vom 15.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1250 vom 23.02.2017)</i>		
<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>2'400'000</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>2'400'000</i>
<i>Beträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Minder-/Mehrkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		<i>85 %</i>
<i>1.13 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil (Landratsvorlage Nr. 2015/448 vom 22.12.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/498 vom 25.02.2016)</i>		
<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>1'350'000</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>1'350'000</i>
<i>Beträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Minder-/Mehrkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		<i>100 %</i>
<i>1.14 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzt-titel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/377 vom 22.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1282 vom 16.03.2017)</i>		
<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>1'305'000</i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>1'273'938</i>
<i>Beträge Dritter</i>	<i>CHF</i>	<i>0</i>
<i>Minderkosten</i>	<i>CHF</i>	<i>-31'063</i>
<i>Materieller Erfüllungsgrad in %</i>		<i>97,6 %</i>
<i>1.15 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/376 vom 22.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1251 vom 23.02.2017)</i>		
<i>Kredit inkl. Index/Teuerung</i>	<i>CHF</i>	<i>39'000'000</i>

Gesamtkosten	CHF	39'000'000
Beträge Dritter	CHF	0
Minder-/Mehrkosten	CHF	0
Materieller Erfüllungsgrad in %		106,3 %

- 1.16 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/375 vom 22.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1280 vom 16.03.2017)*

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	22'200'000
Gesamtkosten	CHF	22'200'000
Beträge Dritter	CHF	0
Minder-/Mehrkosten	CHF	0
Materieller Erfüllungsgrad in %		110,5 %

- 1.17 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016 bis 2020 (Landratsvorlage Nr. 2015/350 vom 22.09.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/454 vom 14.01.2016)*

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	9'460'000
Gesamtkosten	CHF	9'372'137
Beträge Dritter	CHF	1'400'000
Minderkosten	CHF	-87'863
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

- 1.18 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Abrechnung Ausgabenbewilligung ERP Etappe III FKD, Zentrale Informatik (Landratsvorlage Nr. 2013/125 vom 23.04.2013; Landratsbeschluss Nr. 2013/1398 vom 05.09.2013)*

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	7'240'000
Gesamtkosten	CHF	7'025'139
Beträge Dritter	CHF	30'000
Minderkosten	CHF	-214'861
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Landeskanzlei (LKA):

- 1.19 a *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/116 vom 31.05.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/914 vom 20.10.2016)*

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	224'945
Gesamtkosten	CHF	219'847
Beträge Dritter	CHF	0
Minderkosten	CHF	-5'098
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

- 1.19 b *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019*

(Landratsvorlage Nr. 2016/116 vom 31.05.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/914 vom 20.10.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	194'235
Gesamtkosten	CHF	168'348
Beträge Dritter	CHF	0
Minderkosten	CHF	-25'887
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

1.20 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz ab 2016 – Verpflichtungskredit 2016 bis 2019*

(Landratsvorlage Nr. 2015/432 vom 08.12.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/468 vom 28.01.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	325'850
Gesamtkosten	CHF	321'095
Beträge Dritter	CHF	0
Minderkosten	CHF	-4'755
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2021 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.*

Nr. 1226

21. Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

2021/530; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die Geschäftsleitung dem Landrat beantrage, die Vorlage direkt zu beraten. – Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stellt die Vorlage vor und erinnert an die von Béatrix von Sury d'Aspremont am 2. September 2021 eingereichte Motion, welche fordere, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Standesinitiative zu dem Thema einreiche. Das Begehren war, dass der Bundesrat und das Bundesparlament gebeten werden, die notwendigen Schritte für eine Vollassoziierung zu unternehmen, damit die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligt sein kann. Die Motion wurde vom Landrat stillschweigend überwiesen und die Bearbeitungsfrist wurde auf drei Monate verkürzt.

Der Regierungsrat legt heute den Bericht zu dieser Motion vor. Im Bericht wird die Bedeutung für die Hochschulen und den ganzen Wirtschaftsstandort der Region Basel und Baselland aufgezeigt. Für die Hochschulen ist Horizon nach dem Schweizerischen Nationalfonds die zweitwichtigste Quelle für Fördergelder. Zwischen 2014 und 2020 wurden an der Universität Basel mit dem Programm Horizon rund 160 Projekte mit rund CHF 94 Mio. gefördert. Es ist aber nicht nur die Universität Basel, welche von diesen eingeworbenen Mitteln profitiert, sondern auch das assoziierte Friedrich Miescher-Institut, das Swiss TPH und vor allem auch die FHNW. Es sind nicht nur die finanziellen Mittel wichtig, sondern insbesondere auch die internationale Vernetzung, die Teilnahme an den Projekten und vor allem auch die Möglichkeit, solche Projekte selbst zu führen, sind essentiell für die ganze Region. Solche ERC Grants bedeuten ferner, dass die Exzellenz von Forschenden ausgezeichnet wird. Sie sind zudem mit hoher Reputation für Forschende verbunden. Mit einem eigenen Programm des Bundes mit Schweizer Fördergeldern ist es nach Ansicht des Regierungsrats nicht getan. Es ist, wie wenn die Schweiz eine eigene WM für sich selbst austragen würde. Es ist damit zu rechnen, dass Top-Forschende nicht mehr in die Region, nicht mehr in

die Schweiz kommen, weil sie nicht mehr die Möglichkeit haben, solche ERC Grants zu erwerben. Betroffen ist auch die ganze Life Sciences-Industrie. Der Regierungsrat befürchtet, dass sehr gute Top-Forschende schleichend abwandern werden. Der Regierungsrat ist sehr besorgt über die aktuelle Situation und das wird auch im Schreiben an die Bundesversammlung ausführlich dargelegt. Der Regierungsrat begrüsst ausdrücklich das Anliegen der Motion und beantragt die Einreichung der Standesinitiative gemäss dem vorliegenden Schreiben. Ferner beantragt er, die Motion abzuschreiben.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gibt bekannt, der Grosse Rat Basel-Stadt habe am Vortag die Standesinitiative mit 90:0 Stimmen beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) betont, die SP-Fraktion sei von der Notwendigkeit einer Vollasoziiierung im Forschungsprogramm Horizon Europe absolut überzeugt. Sie unterstützt einstimmig die Einreichung der Standesinitiative. Die Rednerin bedankt sich ausdrücklich beim Regierungsrat für die schnelle Bearbeitung und die gute Vorlage. Regierungsrätin Monica Gschwind hat sehr gut erläutert, welche Auswirkungen es hat, wenn die Schweiz nicht mehr am Forschungsprogramm Horizon Europe teilhaben kann. Dies ist mit einer sehr starken Schwächung von Forschungs-, Wirtschaft- und Innovationsstandort Schweiz verbunden und schwächt die Innovationskraft der Region Nordwestschweiz. Es geht um den Verlust der Attraktivität der Schweizer Hochschulen, der Schweiz als Innovationsstandort und auch der Region, welche gerade im Rahmen der Life Science Cluster eine intensive regionale Vernetzung mit den Nachbarländern in der EU lebt und es wird schwierig sein, dies weiterzuführen. Es soll nicht wiederholt werden, was Regierungsrätin Monica Gschwind alle so gut ausgeführt hat, aber es muss betont werden: Für die Schweiz ist Bildung die wichtigste Ressource und sie kann sich die Folgen eines Verlusts einer Vollasoziiierung nicht leisten. Deshalb ist es wichtig, dass der Landrat das Bundesparlament auffordert, aktiv zu werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hebt einen Punkt hervor, den Regierungsrätin Monica Gschwind nicht erwähnt habe: Bei Horizon gehe es zwar um Forschungsarbeit an Universitäten und das habe einen gewissen elitären Touch in Regionen der Schweiz, welche weniger nah an Pharma oder Life Sciences agieren als die Nordwestschweiz. Aber die Auswirkungen der Nicht-Assoziierung beschränken sich in keinsten Weise auf die Universitäten oder die Universität Basel im Speziellen. Es hat sehr wohl auch einen grossen Einfluss auf die Wirtschaft. Nicht nur auf die grossen Pharmafirmen sondern auch auf die innovationsorientierten KMU. Der langfristige Schaden, der durch den Wegfall dieser «günstigen» internationalen Vernetzung angerichtet wird, ist riesig – und in der Summe deutlich grösser, als das was den Universitäten selber entgeht. Es ist für die Wirtschaft und die KMU sehr wichtig, dass die Schweiz bei Horizon 21 wieder mitmachen kann. Deshalb wird um eine breite Unterstützung für diese Standesinitiative gebeten.

Sven Inäbnit (FDP) hält kurz und bündig fest – weil alles schon gesagt wurde – dass die FDP-Fraktion einstimmig hinter der Standesinitiative und der Abschreibung der Motion stehe. Die FDP-Fraktion erachtet es als wichtiges Signal nach Bern und als Rückenwind für die dortigen Bestrebungen. Der Kanton Basel-Landschaft ist keineswegs der einzige Akteur, der sich für dieses Anliegen einsetzt. Es sind noch viele andere aktiv. Das Signal aus dem Wirtschafts- und Universitätsraum Basel ist dennoch willkommen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Brief an die Bundesversammlung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) vermutet, dass alle Anwesenden wüssten, dass sich am vergangenen Montag Aussenminister Ignazio Cassis und der EU VP Maros Sefcovic in Brüssel getroffen hätten. Gleichzeitig fand das 40. Interparlamentarische Treffen zwischen der Schweiz und der EU, d. h. einer EFTA/EU Delegation der Bundesversammlung und einer Delegation DEEA des Europa Parlaments statt. An beiden Treffen war das Forschungsprojekt Horizon Europe das Thema, insbesondere am Parlamentarischen Treffen. Dies zeigt, dass der Druck, der aus den verschiedensten Bereichen aufgebaut worden ist, wichtig ist. Aber dieser Druck muss aufrechterhalten werden, was viele Politikerinnen und Politiker bestätigen. Zuletzt konnte in der Baselland-

schaftlichen Zeitung vom Montag das Interview mit Ständerätin Eva Herzog gelesen werden, indem sie die Standesinitiativen der Beiden Basel unterstützt und sich sogar dafür ausspricht, dass andere Kantone diesem Beispiel folgen sollen. Das Europäische Forschungs- und Innovationsprogramm ist für die Universität Basel neben den Geldern aus dem SNF die zweitwichtigste Quelle für Fördergelder. Es ist sicherlich lobenswert, dass der Bund den Forschenden und Studierenden zusätzliche namhafte finanzielle Mittel als Kompensation zur Verfügung stellt, um ihnen so eine breite Forschung zu ermöglichen. Doch wie heisst es so schön: Geld allein macht nicht glücklich. Dieses Sprichwort passt hier bestens. Was nutzt der hiesigen Alma Mater das Geld für die Forschung, wenn gerade sie mit ihrer wissenschaftlichen Exzellenz unter der Nichtassoziiierung leidet und die Vernetzung gekappt wird? Es muss nochmal betont werden: Welche Koryphäe wird sich noch an den Schweizer Unis bewerben, wenn Wissenstransfer, Vernetzung, Mobilität, Internationalität nicht mehr selbstverständlich sind? Oder welche Spitzenforschende möchten noch in Basel und in einem Land forschen, welches von einer engen Kooperation mit der EU ausgeschlossen ist? Natürlich gibt es z. B. noch den Austausch mit Nordamerika, aber das allein ist eben nicht ausreichend. Auch Studierende werden sich überlegen, ob sie noch nach Basel für ein Studium oder ein Doktorat kommen wollen. Wie bereits erwähnt, betreffen die Auswirkungen nicht nur die Unis und Fachhochschulen, sondern es hat auch Konsequenzen für forschungs- und technologieorientierte Industrie und Betriebe, d. h. einen wichtigen Teil des Schweizer Werkplatzes. Es ist an der Zeit, dass der Landrat ebenfalls ein starkes Zeichen setzt, so wie es die Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat in Basel getan haben: Sie haben unisono der Erfüllung der Standesinitiative zugestimmt. Dem Regierungsrat sei gedankt, dass dem Begehren positiv entsprochen wird. Der ganze Landrat wird gebeten, ebenso entschlossen dem Begehren zuzustimmen. Selbstverständlich stimmt die Votantin der Abschreibung der Motion zu.

Caroline Mall (SVP) legt dar, für die SVP-Fraktion sei es völlig klar, dass die Standesinitiative und die Resolution der SVP-Fraktion sehr wichtig seien. Die Resolution geht sogar noch weiter als die Standesinitiative. Sie fordert, dass die Schweiz nicht nur für Horizon vollassoziiert ist, sondern weltweit mit den besten Universitäten Vereinbarungen hat, um weiterhin so konkurrenzfähig zu sein, wie sie es jetzt ist. Deshalb soll noch einmal festgehalten werden, dass die SVP-Fraktion der Vorlage zustimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Wortlaut Standesinitiative*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Standesinitiative «Massnahmen für eine Vollassoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe»

vom 18. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Einreichung der Standesinitiative betreffend «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» wird beschlossen.
 2. Die Motion 2021/530: «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» wird als erfüllt abgeschrieben.
-

Nr. 1227

22. **Beteiligungsbericht 2021**

2021/602; Protokoll: md

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) führt aus, die Vorlage enthalte den Beteiligungsbericht 2021 und den Bericht des Regierungsrats zum Postulat 2019/182. Per 1. Januar 2021 führte der Kanton 30 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Das Portfolio ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Jahr 2020 brachten die Beteiligungen dem Kanton Einnahmen von ca.

CHF 195,6 Mio. ein und verursachten Ausgaben von CHF 466,2 Mio. Der Regierungsrat ortet bei einigen strategisch wichtigen Beteiligungen verschiedene finanzielle und wirtschaftliche Risiken, welche «erhöhte Aufmerksamkeit» erfordern, aber keine politischen und gesellschaftlichen Risiken. Die Forderung des Postulats 2019/182 nach einer Gesetzesgrundlage, um sämtliche Honorare aus öffentlich-rechtlichen Mandaten einheitlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Eine solche Vorgabe wäre nur für vom Kanton Basel-Landschaft gewählte Mitglieder der strategischen Führungsorgane gültig. Dies würde zu einer Ungleichbehandlung von den Mitgliedern von strategischen Führungsorganen führen. Eine Offenlegung der Vergütungen aller Mitgliedern könnte nicht erreicht werden. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Der Beteiligungsbericht wurde insgesamt als sehr gute Arbeitsgrundlage für den Landrat gelobt. Er stelle auch eine wichtige Grundlage dar, damit die Finanzkommission ihre Oberaufsicht im Bereich der Beteiligungen wahrnehmen könne. Der Regierungsrat kommt im Bericht zum Schluss, dass die Risikosituation momentan keine zusätzlichen Massnahmen erfordert. Auf Nachfrage aus der Kommission wurde dazu geklärt, dass vor allem dort Massnahmen definiert werden, wo dies möglich und sinnvoll ist, weil der Kanton über seinen Einfluss auch eine Wirkung erzielen kann. Weiter diskutierte die Kommission über die Empfehlung der Finanzkontrolle, die gesetzliche Definition von Beteiligungen zu überdenken. Die Finanzkontrolle hielt dazu fest, beim Kanton werde der Beteiligungsbegriff sehr weit ausgelegt. Damit seien Beteiligungsführung und -controlling breit gestreut, was nicht wirtschaftlich sei. Wenn man die Ressourcen für ein breites Beteiligungscontrolling habe und den erwarteten Mehrwert erreiche, sei alles in Ordnung; sei dies aber nicht der Fall, werde das Gesetz nicht eingehalten. Dies sei der Grund für die Empfehlung. Aus den Reihen der Kommission ebenso wie seitens der Direktion wurde an die langen Diskussionen anlässlich der Erarbeitung des Beteiligungsgesetzes erinnert. Man habe damals die Regelungen der anderen Kantone geprüft und sei zur aktuellen Lösung gekommen. Was gemäss PCGG als Beteiligung gelte, unterscheide sich wohl von den Vorgaben nach Swiss GAAP FER und dergleichen. Neben der wirtschaftlichen gebe es aber auch eine politische oder eine Führungssicht. Denn der Kanton müsse für sich, seine Mitarbeitenden und seine Bevölkerung wichtige Institutionen mittels Controlling beaufsichtigen, auch wenn er keine Finanzmittel in den Institutionen habe. Eine enge Auslegung vom Begriff rechtfertige kein Nichtstun. Das Beteiligungscontrolling bedeute zwar Aufwand, bringe aber auch einen Mehrwert. Insgesamt macht die Kommission in Bezug auf die Definition von Beteiligungen gemäss PCGG keinen Handlungsbedarf aus. Schliesslich wurde das Postulat 2019/182 von Werner Hotz besprochen. Dazu wurde argumentiert, das Öffentlichkeitsprinzip solle bei den Beteiligungen einheitlich gehandhabt werden. Es gebe verschiedene Varianten, wie dies umgesetzt werden könnte. Eine Variante sei eine gesetzliche Grundlage. Vorstellbar sei aber auch eine Einwilligungsklausel, welche bei der Übernahme eines solchen Amtes unterschrieben werden müsste. Das Postulat solle stehenbleiben, damit der Regierungsrat entweder eine gesetzliche Grundlage oder eine Lösung mit Einwilligungsklausel erarbeiten könne. Die Kommission folgte dieser Sichtweise und beschloss

mit 10:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Ziffer 2 des Landratsbeschlusses entsprechend zu ändern. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Beteiligungsbericht 2021**

vom 18. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der vom Regierungsrat vorgelegte Beteiligungsbericht gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe b des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Das Postulat 2019/182 «Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten» wird stehengelassen.*

Nr. 1228

23. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2020

2021/487; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zu diesem Traktandum Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 des Landratsgesetzes an der Beratung des Amtsberichts des Kantonsgerichts teil.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) legt dar, beim Sammelbericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend Geschäftsberichte von diversen Institutionen handle es sich um den zweiten Teil des Berichts zum Jahresbericht 2020 des Regierungsrats. Die Subkommissionen (Subkos) haben folgende Jahresberichte überprüft: Die Subko I hat den Jahresbericht 2020 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen. Ebenfalls von der Subko I geprüft wurde der Geschäftsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Sie empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen. Die Subko IV hat den Amtsbericht 2020 des Kantonsgerichts geprüft und empfiehlt diesen zu genehmigen. Ferner wurde der Jahresbericht 2020 des Ombudsmann BL von der Subko IV geprüft und zur Genehmigung empfohlen. Dieselbe Subko hat den Tätigkeitsbericht 2020 der Aufsichtsstelle Datenschutz geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen. Die Subko III hat den Geschäftsbericht 2020 der BLT inklusive Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diesen zur Kenntnis zu nehmen. Die Subko II hat den Jahresbericht 2020 des EuroAirports inklusive Kennzahlen geprüft und empfiehlt diesen, sowie nachträglich auch den Jahresbericht 2019, zur Kenntnis zu nehmen. Hier wird darauf hingewiesen, dass die GPK den Jahresbericht 2019 zurückgewiesen hat, da

der Jahresbericht nicht vorlag. Dieser wurde nun nachgereicht und entspricht den Anforderungen der GPK.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und wünscht ihm einen schönen Tag.

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2020

vom 18. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:*
 - *Kantonsgericht*
 - *Ombudsman*
2. *Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:*
 - *Sozialversicherungsanstalt BL*
 - *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung*
 - *Aufsichtsstelle Datenschutz*
 - *BLT AG*
 - *EuroAirport (Berichterstattung 2019 und 2020)*

Nr. 1237

24. Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung

2020/333; Protokoll: ps, pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, mit dem vorliegenden Postulat sei der Regierungsrat beauftragt worden, zu prüfen, auf welchem Weg zusätzliche Beiträge ausbezahlt werden könnten, einerseits zur Deckung der Covid-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen in den Spitälern und andererseits um eine adäquate Lohnentwicklung des Pflegepersonals gewährleisten zu können. Weiter wurde gefragt, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Pflegepersonal langfristig verbessert und die Massnahmen finanziert werden können, und ob es infolge der Pandemie Auswirkungen auf die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) geben könnte. Der Regierungsrat kommt in der Vorlage zum Schluss, dass der Kanton auf die Höhe des Lohns und auch auf die Arbeitsbedingungen unter den gegebenen rechtlichen Umständen keinen Einfluss habe. Die Lohnfrage sei zudem, wenn auch wichtig, so doch nur ein Teilaspekt und eine Erhöhung als Universalmittel nicht zielführend. Daneben führe das veraltete Berufsbild immer wie-

der zu Berufswechsels in der Pflege. Die Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen wiederum erfolge laut Regierungsrat in erster Linie über marktwirtschaftliche Mechanismen. Forderungen die Lohnhöhe betreffend müssen mit dem Arbeitgebenden ausgehandelt werden.

Der Regierungsrat führt in der Vorlage aus, dass der Kanton für Mehr- und Minderleistungen der Spitäler im Jahr 2020 bereits rund CHF 40 Mio. ausbezahlt habe. Weitere Beschlüsse das Jahr 2021 betreffend stehen an. Über mögliche Abgeltungen von Ertragsausfällen soll erst diskutiert werden, wenn die Situation betreffend Verantwortlichkeiten und möglichen Abgeltungen zwischen Bund, Kantonen und Versicherern geregelt ist. Die Kantone sehen hier primär den Bund in der Pflicht. Die Schaffung eines besonderen Gesetzes zwecks Regelung der Lohn- und Finanzierungsthematik scheint dem Regierungsrat nicht opportun. Auch ist derzeit nicht vorgesehen, aufgrund der Pandemie weitere strukturelle GWL zu bestellen und abzugelten. Damit beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2021 behandelt. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission teilte einhellig die Meinung der Postulantin, dass die zusätzliche Belastung, welcher Pflegenden in Spitälern und Heimen während der Coronakrise phasenweise ausgesetzt waren, ausserordentlich gross war und weiterhin ist. Ebenso stiess die Forderung auf Verständnis, dass Lohn und insbesondere die Arbeitsbedingungen langfristig zu verbessern wären, um dem zunehmenden Pflegenotstand wirksam zu begegnen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder glaubte jedoch nicht, mit den im Postulat geforderten Mitteln eine Lösung herbeiführen zu können, da die Einflussmöglichkeiten der regionalen Politik auf die Leistungserbringer dazu nicht ausreichen. Zur Lohnfrage existieren unterschiedliche Haltungen. Die Kommissionsmitglieder nahmen die diesbezüglichen Informationen zur Kenntnis, ohne sich in Spekulationen über die richtige Höhe zu begeben. Unbestritten war jedoch, dass die hohen Belastungen während der Arbeit, auch ausserhalb von Extremereignissen wie einer Pandemie, angegangen werden müssen. Der zunehmende Stress, ein unausgewogenes Schichtsystem oder als zu niedrig empfundene Löhne führen häufig zu verfrühten Abgängen.

Die Kommission sah ein, dass die ersten beiden Forderungen bzw. Fragen des Postulats, einerseits die Deckung der Mehrkosten zwecks adäquater Lohnentwicklung des Pflegepersonals und andererseits die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ausser Reichweite des Landrats liegen. Zu Diskussionen führte vor allem der dritte Punkt, in dem es um die Möglichkeiten der Einflussnahme via GWL geht. Ein Teil der Kommission sah hier eine Chance, spezifizierten Personengruppe einen einmaligen Bonus zukommen zu lassen. Gemeint ist das während der Krise besonders stark beanspruchte Pflegepersonal auf der Intensivabteilung des zum Referenzspitals umfunktionierten Bruderholzspitals. Ein Mitglied regte deshalb an, das Postulat stehenzulassen und dem Landrat zu beantragen, via GWL einen Betrag zu sprechen und das Kantonsspital Baselland (KSBL) damit zu beauftragen, den betroffenen Personen von diesem Geld einen 14. Monatslohn auszurichten. Die Kommissionsmehrheit fand, dass es sehr aufwändig sei, die betroffenen Personen zu bestimmen, die aus unterschiedlichen Spitälern abgezogen wurden. Zudem würde der ausschliessliche Fokus auf die Intensivstation der Tatsache nicht gerecht, dass auch andere Berufsgruppen innerhalb (und ausserhalb) des Spitals grosse Opfer bringen mussten. Und schliesslich manifestierte sich, nicht zum ersten Mal in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), Kritik am intransparenten System der GWL als solches. Mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt.

Am Schluss sprach sich die Kommission mehrheitlich für Abschreibung des Postulats aus. Dabei war der Mehrheit wichtig, zu betonen, dass damit das Problem in der Pflege nicht erledigt und die Situation nach wie vor verbesserungsbedürftig sei. In diesem Zusammenhang wurde auf die eidgenössische Pflegeinitiative und den Gegenvorschlag verwiesen, über die am 28. November 2021 abgestimmt wird. Die VGK beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP) erklärt, die vier Stimmen aus der Kommission, die gegen eine Abschreibung seien, gingen zu einem Grossteil aufs Konto der SP-Fraktion. Mit der Abschreibung des Postulats ist das Thema nicht vom Tisch, was auch von keiner Seite bestritten wird. Dem Kommissionsprä-

sidenten sei für die differenzierte Berichterstattung gedankt. Trotzdem ist die SP-Fraktion der Meinung, dass eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt – kurz vor einer entscheidenden Volksabstimmung dieses Thema betreffend – nicht opportun ist. Unabhängig davon, wie das Resultat der Abstimmung ausfallen wird, wird eine Reaktion nötig sein. Entsprechend ist es klüger, wenn das Postulat mit seinen Forderungen noch steht. Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat stehen zu lassen und erst dann abzuschreiben, wenn erstens auf nationaler Ebene ein Entscheid gefällt wurde und zweitens auf kantonaler Ebene auf diesen Entscheid reagiert werden konnte. Dass die GWL nicht der ideale Lösungsweg sind, ist durchaus möglich. So ist die SP-Fraktion ganz sicher offen gegenüber anderen Lösungsansätzen – sollte es denn solche geben.

Michel Degen (SVP) möchte an dieser Stelle festhalten, dass der Titel des Postulats nicht die Realität abbilde. Das medizinische Personal erhält im Kanton Basel-Landschaft gerechte Löhne. Mit dem Postulat wird nun nur wiederholt versucht, in die Lohnpolitik der Sozialpartner einzugreifen. Die Leistung des Pflegepersonals während der Pandemie wird durch sämtliche Bürger gewürdigt und ist allen präsent. Bei einer monetären Würdigung ist jedoch die Abgrenzung schwierig, denn mit dem KSBL besteht ein Leistungsauftrag. Eine direkte Einmischung in die Betriebswirtschaft des KSBL ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Dies gilt erst recht für die privaten Spitäler. Für den finanziellen Verlust im Jahr 2020 hat der Kanton Basel-Landschaft bereits CHF 40 Mio. an die Spitäler ausbezahlt. Es wird sich noch zeigen, wie die Rechnung der Spitäler fürs Jahr 2021 ergeben wird. Die Bevorzugung einzelner Berufe würde des Weiteren zu Ungerechtigkeiten zwischen anderen Branchen und Berufen führen. Der Mangel an Fachpersonal ist ein strukturelles Problem, das mit diesem Postulat nicht gelöst werden kann. Zudem führen die geforderten Veränderungen zu keiner Verbesserung, sondern lediglich zu einer Umlagerung oder Verlagerung der Problematik. Darum wird die SVP-Fraktion der Kommission folgen und das Postulat abschreiben. Sie bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung des Kommissionspräsidenten und die nachvollziehbare Argumentation.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, die Bevölkerung wünsche sich für den besonderen Einsatz des Pflegepersonals eine Abgeltung. Dies ist auch der Grund, weshalb einige der Grüne/EVP-Fraktion nicht für Abschreiben des Postulats sind. Die Pflegeinitiative scheint auf Kurs und die Grünen wie auch die EVP setzen sich sehr für diese ein. Allerdings wird die Umsetzung der Initiative Zeit benötigen. Wird die Initiative angenommen, wird sich auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) wieder mit der Thematik befassen müssen. Eine Mehrheit erachtet die Beantwortung des Postulats als gut, bedauert aber die fehlende Handhabe und sieht den grossen Druck auf die Pflegenden.

Es ist sicherlich eine gute Herangehensweise, personell besser zu ressourcieren, damit sich der Druck nicht immer auch auf die anderen Abteilungen auswirkt. Die Realität ist aber, dass eine nächste Welle anrollt. Die Berichte aus Österreich geben einen Vorgeschmack, auch wenn die Schweiz dem vielleicht nicht gleichermassen ausgesetzt sein wird, wie Regierungspräsident Thomas Weber vorhin ausgeführt hat.

Mit einer Abschreibung würde der Landrat den Pflegenden ein falsches Signal senden.

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, die Thematik werde nun zum fünften oder sechsten Mal in diesem Rat diskutiert und zum fünften oder sechsten Mal sei die Erkenntnis immer noch die gleiche – nämlich, dass auf kantonaler Ebene diesbezüglich nur ein beschränkter Handlungsspielraum besteht. Auch zum fünften oder sechsten Mal wird von allen Seiten die während der Pandemie an den Tag gelegte Leistung des Pflegepersonals und anderer Berufsgruppen anerkannt und höchst geschätzt.

Der Redner widerspricht der Aussage von Erika Eichenberger, dass sich die Bevölkerung eine Abgeltung fürs Pflegepersonal wünscht. Die Bevölkerung möchte vielmehr genügend und zufriedenes Pflegepersonal haben, was eben keine Frage der Abgeltung ist, sondern der Rahmenbedingungen des Berufs.

Am 28. November 2021 kann über eine Grundsatzfrage abgestimmt werden, anhand derer ersichtlich wird, in welche Richtung es gehen wird. Selbst wenn die Initiative abgelehnt würde, wonach es aktuell nicht aussieht, bestünde ein griffiger Gegenvorschlag.

Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass auf kantonaler Ebene nicht viel gemacht werden kann. Der Zusammenhang zwischen dem Stehenlassen des Postulats und der Abstimmung vom 28. November erschliesst sich dem Redner nicht ganz. Was soll sich dadurch ändern? Die FDP-Fraktion ist für Abschreiben. Wenn klar ist, wie der Entscheid auf nationaler Ebene ausfällt, muss auf kantonaler Ebene geschaut werden, was gemacht respektive katalysiert werden kann.

Marc Scherrer (CVP) findet die geführte Diskussion gut. Sie zeigt auf, dass es im Pflegebereich Herausforderungen gibt, deren sich alle bewusst sind. Aber: Die Kommission hat die einzelnen Punkte umfassend angeschaut. Es standen zwei Fragen im Raum, die auch beantwortet wurden. Zum einen, ob es GWL für die Deckung von Mindereinnahmen braucht. Die Antwort ist Nein. Der Kanton hat bereits CHF 40 Mio. an Mehrleistungen überwiesen. Zum anderen, ob es zusätzliche GWL für einen Bonus oder einen 14. Monatslohn braucht. Dieser Vorschlag steht im Raum und einen entsprechenden Antrag gab es im Rahmen der Kommissionsberatung. Der Redner fragt sich, welches Problem mit einem solchen 14. Monatslohn gelöst würde. Dies erschliesst sich ihm nach wie vor nicht. In der Kommission wurde auch diskutiert, wer denn beispielsweise diesen 14. Monatslohn erhalten würde. Sind dies alle Mitarbeitenden oder nur jene, die auf der Intensivstation arbeiten? Und falls nur jene, dann nur die diplomierten Pflegenden oder auch die Putzfachkraft oder der Arzt? Ganz viele Fragen müssten für einen konkreten Antrag geprüft werden. In der Diskussion konnte festgestellt werden, dass es extrem schwierig wäre, eine Lösung zu finden, die letztlich für alle passt.

Mit allem Respekt gegenüber den Pflegenden, es gab auch ganz viele andere Branchen, die während der Pandemie extrem viel geleistet haben, beispielsweise der Detailhandel. Die Mitarbeitenden der Supermärkte sind selbst zu derjenigen Zeit, als alle anderen Geschäfte geschlossen waren, an der Front gestanden und haben sich der Gefahr ausgesetzt, sich anzustecken. Was ist mit diesen Leuten? Hätten die nicht auch alle einen zusätzlichen Monatslohn verdient?

Würde dem Pflegepersonal ein 14. Monatslohn entrichtet, würde man eine Büchse der Pandora öffnen, die so gross ist, dass es letztlich keine für alle stimmige Lösung gäbe.

Des Weiteren ist es einfach typisch schweizerisch, dass es sich um sozialpartnerschaftliches Geschäft handelt. Es wäre nicht richtig, wenn der Landrat bestimmen würde, dass ein spezifischer Branchenzweig mehr Geld erhalten soll. Das wäre sehr untypisch für die Schweiz. Würde dies einmal gemacht, würden ganz viele Bedürfnisse anderer Branchenzweige geweckt. Dies ist nicht der richtige Ansatz.

Wer die Arenas zum Thema verfolgt hat, konnte feststellen, dass der Lohn nicht das primäre Problem ist. Es handelt sich vielmehr um ein strukturelles Problem: um ein Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fehlende Mitsprachemöglichkeiten, schlechte Schichtlösungen und eigentlich arbeitsfreie Tage, die dann doch wieder arbeitend verbracht werden müssen. Dieses Problem, das wohl von keiner Seite negiert wird, wird mit dem Postulat nicht gelöst. Dafür gibt es die Pflegeinitiative oder den indirekten Gegenvorschlag, bei dem es sich aus Sicht von Marc Scherrer um die noch etwas bessere Lösung handelt. Es soll aufgehört werden, Symptome zu kämpfen, sondern die Ursache soll angegangen werden. Zu den strukturellen Massnahmen, die getroffen werden können, sind im Übrigen zwei Postulate hängig. Das eine, in dem es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, wurde an der letzten Landratssitzung überwiesen. Über diese soll dann diskutiert werden.

Die CVP/glp-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

Man sei sich im Landratssaal scheinbar einig, dass Handlungsbedarf bestehe, stellt **Urs Roth** (SP) fest. Vermutlich besteht auch ein Konsens, dass die Lösungssuche relativ komplex ist. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass das Problem damit gelöst werden soll, indem das Postulat einfach abgeschrieben und zum Courant normal übergegangen wird. Das geht einfach nicht auf. Der Redner geht sogar mit den bürgerlichen Vorrednern einig, dass es sich bei der Auszahlung von Boni oder ähnlichem um eine operative Angelegenheit einer Institution und um keine nachhaltige Problemlösung handelt. Bei der Beantwortung des Postulats handelt es sich jedoch um nicht mehr als einen Zwischenbericht. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung vom 28. November, wird es eine Umsetzung geben – entweder der Initiative oder des Gegenvorschlags. Dabei geht es nicht nur um einen 14. Monatslohn, sondern um Anstellungsbedingungen etc. Das Gesundheitswesen ist kom-

plex. Aber es nicht getan, indem das Anliegen einfach ad acta gelegt wird. Das Postulat soll stehen gelassen werden. Es kann auch gemeinsam mit den anderen beiden hängigen Vorstössen, welche die Komplexität ebenfalls beleuchten, als Gesamtpaket beraten werden.

Wie verschiedentlich gehört wurde, wird in der Bevölkerung anerkannt, dass die Pflegenden gerade in den letzten Jahren eine schwierige Aufgabe hatte, die auch noch anhalten wird, sagt **Miriam Locher** (SP). Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist vorhanden. Nur ist der Handlungsspielraum der Bevölkerung – vom anstehenden Abstimmungssonntag abgesehen – wahnsinnig gering; dies im Gegensatz zu jenem der im Landratssaal Anwesenden. Der Landrat verfügt über mehr Möglichkeiten, etwas zu bewirken. Deshalb plädiert die Rednerin dafür, das Anliegen nicht einfach vom Tisch zu wischen.

Miriam Locher möchte noch den «Whataboutism» mit den anderen Berufsgruppen aufgreifen. Sven Inäbnit hat gesagt, das vorliegende Thema sei schon fünf- oder sechsmal diskutiert worden. Auch der «Whataboutism» wurde schon x-mal diskutiert. Nur weil man sich für eine Berufsgruppe einsetzt, heisst dies nicht, dass man dies nicht auch für andere tut oder tun kann. Deshalb eine Bitte an Alle, die dies immer wieder aufs Tapet bringen: Engagiert euch doch einfach für diejenigen Berufsgruppen, die jeweils angesprochen werden.

Die Abstimmung Ende November wird zur Folge haben, dass die VGD ohnehin weiterhin am Thema dran bleiben muss. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb der Vorstoss nun heute einfach vom Tisch gewischt werden soll. Die VGD wird weiter beispielsweise das Thema Arbeitsbedingungen bearbeiten müssen, erst recht, wenn die Initiative angenommen wird. Der Gegenvorschlag wird das Problem nicht lösen. Er wird vielleicht Stellen schaffen, aber diejenigen, welche die Stellen antreten, werden trotzdem nicht im Beruf bleiben, weil die Arbeitsbedingungen wirklich schlecht sind.

Als **Simone Abt** (SP) vorhin Regierungspräsident Thomas Weber zugehört hat, wie er mit den kommenden Wellen umgehen möchte, ist ihr aufgefallen, dass auch künftig auf die Verlässlichkeit der Pflegepersonen auf den Intensivstationen gebaut werden soll. Das Postulat ist genau auf diese Personen zugeschnitten, die bereits sehr belastet waren. Dies heisst nicht, dass es nicht auch andere Berufsgruppen waren, aber vielleicht doch nicht ganz im gleichen Ausmass. Denn Sterbende haben vor allem diese Personen vor sich und so wie es aktuell läuft, wird dies wieder passieren. Vor diesem Hintergrund kann auch mal ein Vorstoss als Zeichen stehen gelassen werden.

Rahel Bänziger (Grüne) hat den Eindruck, dass das Postulat als Allerweltheilmittel für die Pflegenden verkauft werde und dass viel mehr hineininterpretiert wird, als das Postulat eigentlich verlangt. Die eine Forderung des Postulats ist bereits zum Teil erfüllt; nämlich die Zahlung zusätzlicher Beiträge zur Deckung der in den Spitälern angefallenen Covid-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen. Der Kanton hat dafür CHF 40 Mio. gesprochen. Ob damit eine angemessene Lohnentwicklung fürs Pflgepersonal möglich ist, obliegt letztlich dem Verwaltungsrat der Spitäler. Damit hat der Kanton nichts zu tun. Bei der zweiten Forderung nach einer langfristigen Verbesserung der Löhne und der Arbeitsbedingungen stimmt hingegen die Ebene nicht. Mit der Abstimmung vom 28. November 2021 gibt es diesbezüglich ganz andere Möglichkeiten. Die dritte Forderung, über die GWL Geld reinzubuttern, ist für eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion ein «No-Way». Die GWL stehen seit Jahren in der Kritik und nun soll mit deren Hilfe etwas erreicht werden, das überhaupt nicht möglich ist.

Die Spitäler stehen als Arbeitgeber in der Pflicht. Auch die Sozialpartner wurden genannt und die Gerechtigkeit hinsichtlich anderer Berufsgruppen. Das Postulat ist kein Allerweltheilmittel. Rahel Bänziger ist damit einverstanden, dass etwas passieren muss. Aber mit der Abstimmung vom 28. November hat man mehr Mittel in der Hand, etwas zu bewegen.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Marc Schinzel (FDP) sagt, Rahel Bänziger habe gut auf den Punkt gebracht, dass die im Postulat enthaltenen Punkte geprüft und darüber berichtet wurde. Bei Postulaten zu Angelegenheiten, in denen die Handlungsmöglichkeiten des Kantons begrenzt oder schlicht nicht vorhanden sind, geht es bei der Beantwortung immer auch darum aufzuzeigen, welches die Handlungsspielräume sind.

Dies wurde gut gemacht.

Marc Schinzel erschliesst sich nicht, weshalb das Postulat noch weiter mitgeschleppt werden soll. Am 28. November 2021 kommt eine nationale Vorlage zur Abstimmung und alle scheinen sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Es wurde geprüft und berichtet und das Ergebnis ist, dass gewisse Wege nicht gangbar sind. Wie etwa jener über die GWL. Die GWL sind kein Allerweltstopf, mit dem alles bedient werden kann. Es ist nicht wie beim Lotteriefonds, bei dem nach Belieben Geld hineingetan und wieder entnommen werden kann.

Miriam Locher hat den Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative angesprochen und gesagt, dieser werde nicht gross zur Problemlösung beitragen. Wenn man aber viel Geld für die Ausbildung in die Hand nimmt, dann wird dies früher oder später auch eine Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen haben. Im Fall des Gegenvorschlags eben eher früher, weil dieser sofort umsetzbar wäre. Bei der Initiative besteht das Problem, dass diese erst umgesetzt werden muss, was längere Zeit dauern wird.

Marco Agostini (Grüne) setzt voll auf die Pflegeinitiative und hofft, dass sie auch angenommen wird. Der Gegenvorschlag geht einfach nicht weit genug. Mit der Pflegeinitiative wäre dem Pflegepersonal schon sehr gut geholfen. Dem Pflegepersonal würde auch helfen, wenn möglichst wenige Menschen an Covid erkranken und vor allem schwer erkranken würden. Deshalb das Motto von Marco Agostini: Impfen, impfen und nochmals impfen! Und deshalb noch die Bitte an den Regierungsrat, die Booster-Impfungen möglichst bald für alle zur Verfügung zu stellen.

Linard Candreia (SP) stellt die Frage in den Raum, welches Signal mit einer Abschreibung nach aussen gesendet würde. Seiner Ansicht nach würde folgendes Signal gesendet: Der Kanton schiebt das Problem auf die nächsthöhere Stufe, aber er entzieht sich auch der Verantwortung. Es wird zu Recht heissen, der Landrat habe zwar schön geredet und das Problem erkannt, aber er mache nichts. In Italien heisst dies: «*Tra il dire e il fare c'è di mezzo il mare.*»

Es gilt dran und in der Verantwortung zu bleiben. Alle sitzen im gleichen Boot, denn es gibt eine weltweite Krisensituation. Der Regierungsrat verliert nichts, wenn das Postulat stehen bleibt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 53:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Postulat 2020/333 abgeschrieben.

Nr. 1238

25. Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?

2021/137; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, im März 2021 habe die SVP-Fraktion das Postulat «Erreichen wir die Migranten in der Corona-Krise?» eingereicht. Hintergrund ist die vom Regierungsrat im Rahmen der gleichnamigen Interpellation gemachte Feststellung, dass im Kanton Basel-Landschaft eine überproportional hohe Anzahl Migrantinnen und Migranten von Covid-19 betroffen beziehungsweise aus diesem Grund hospitalisiert sei. Das Postulat forderte den Regierungsrat dazu auf, in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) darauf hinzuwirken, dass die Kantone entsprechende Spital-Daten auswerten und veröffentlichen dürfen. Damit soll eine Grundlage für geeignete, zielgerichtete Massnahmen geschaffen werden.

Die GDK verdeutlichte in ihrer Antwort auf eine entsprechende Anfrage, dass sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit Covid-19 auf verschiedene Weise dafür einsetze, auch die Migrationsbevölkerung via diverse Kanäle zu erreichen. Die Erhebung sozioökonomischer und soziokultureller Daten der Patientenschaft würde die Spitäler jedoch mit erheblichem Aufwand belasten und wäre mit offenen Rechtsfragen verbunden.

Auf kantonaler Ebene ergab die Auswertung von Daten des Kantonalen Personenregisters, dass

durch die Lockerungen im Reiseverkehr der Anteil an Personen, welcher sich im Ausland infiziert hat, von unter 1 % im März auf 10 % im Juli 2021 markant angestiegen ist. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass das Infektionsgeschehen ab Juli 2021 zunehmend beeinflusst wurde durch das Einbringen von Fällen aus dem Ausland. Die höchsten Inzidenzraten verzeichnen die Regionen Zentral- und Ostafrika sowie Südosteuropa. Am stärksten betroffen ist die Gruppe der Asylsuchenden, gefolgt von Kurzaufenthaltern.

Zur Frage nach den Gründen für das je nach Herkunft gehäufte Auftreten einer Corona-Infektion konnte gezeigt werden, dass Personen, welche in Quartieren mit einer tiefen sozioökonomischen Position leben, häufiger positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden. Dies hat einerseits damit zu tun, dass diese Personen eher in Branchen tätig sind, in denen die Arbeit nicht von zu Hause aus erledigt werden kann. Des Weiteren leben sie häufiger in beengten Wohnverhältnissen, was die Verbreitung des Virus innerhalb der Familie erleichtert. Andererseits ist die Durchimpfungsrate bei den unter 65-Jährigen über alle Regionen hinweg zu tief. Auf das jeweilige Geburtsland bezogen stammen die meisten ungeimpften Personen aus der Schweiz (etwa 70 %), gefolgt von Zentraleuropa, Südosteuropa und Südeuropa. Allfällige Massnahmen zur Erhöhung der Durchimpfungsrate sollten gemäss Regierungsrat daher diese Personengruppen adressieren, insbesondere die unter 40-Jährigen.

Insgesamt kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Herkunft der Personen kein wesentlich höheres Risiko für eine Hospitalisation im Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung darstellt. Bedeutender sind ein tieferer sozioökonomischer Status und die Frage, wie hoch das Durchschnittsalter innerhalb einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2021. Eintreten war unbestritten.

In der Kommission überwog die Meinung, dass der Bericht zum Postulat interessante Daten zu einem wichtigen Thema geliefert habe. Die Mehrheit fand, dass der Zusammenhang zwischen demographischen sowie sozialen Faktoren und dem Infektionsgeschehen schlüssig aufgezeigt werden konnte, während eine Minderheit die Frage der Herkunft nach wie vor für wesentlich hielt. Ein Mitglied beurteilte das Postulat als politisch motiviert und wies darauf hin, dass man die geschilderten Zusammenhänge mit Blick auf wissenschaftliche Daten schon vorher hätte erkennen können. Entscheidend sei nicht der Migrationshintergrund, sondern ob die betreffenden Personen einen durchschnittlich tieferen sozioökonomischen Status hätten. Ein anderes Kommissionsmitglied fasste die Erkenntnisse so zusammen, dass das Hauptproblem in absoluten Zahlen gesehen nicht Migrantinnen und Migranten, sondern ungeimpfte Schweizerinnen und Schweizer seien. Eine Minderheit der Kommission wehrte sich dagegen, die kulturellen Faktoren ausser Acht zu lassen. Dass Menschen mit Migrationshintergrund überproportional häufig hospitalisiert und auf der Intensivstation gepflegt wurden, sei für jene, die sich korrekt verhielten, angesichts der einschneidenden Massnahmen sehr störend. Deshalb sei man der Bevölkerung eine öffentliche Diskussion darüber schuldig.

Ein spezielles Augenmerk galt der Impfquote im Kanton. Auch hier lassen sich herkunftsspezifische Unterschiede beobachten. Da in allen Altersgruppen ausser derjenigen über 65 Jahre die vom BAG angestrebte Durchimpfungsrate von 70–80 % nicht erreicht wird, unternahm und unternimmt der Kanton Anstrengungen, sie zu erhöhen. Geplante und durchgeführte Massnahmen sind unter anderen: niederschwellige «Walk-In-Angebote» in den Impfzentren, Informationsstände und aufsuchende Informations-Teams an Ballungsorten, Zusammenarbeit mit Verbänden insbesondere der muslimischen Gemeinschaften, Infoabende in Betrieben und Schulen, Impfungen vor Ort. Die Aufmerksamkeit wird dabei vorab auf Menschen Schweizer Herkunft sowie der Regionen Zentral-, Südost- und Südeuropa gelegt, die zusammen den mit Abstand grössten Anteil an der Bevölkerung stellen.

Ein Kommissionsmitglied verdeutlichte die Wichtigkeit von Massnahmen zur Erhöhung der Impfquote im Kanton. Es wäre im Rahmen des Postulats spannend gewesen zu erfahren, ob der bisher eingeschlagene Weg bereits Erfolge zeige und sich sagen lasse, ob man auf dem richtigen Weg ist, um die Impfwilligen aller Gruppen zu erreichen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Markus Graf (SVP) nimmt an, dass alle das Bild mit den drei Affen kennen: Der eine hält sich den Mund zu, weil er Angst hat, etwas Unangenehmes auszusprechen, der andere hält sich die Ohren zu, weil er nichts hören will, und der dritte schliesst die Augen, weil er nicht mitbekommen will, was auf der Welt so abläuft. Die drei Affen kommen ihm in den Sinn, wenn er an die Debatte bei der Überweisung des Vorstosses oder an die Kommissionsdiskussion zurückdenkt. Unangenehme Dinge auszusprechen, ist nicht einfach. Es braucht Mut, gerade wenn es um das Thema Migration geht. Und wenn dann noch die SVP das Thema Migration anspricht, wird von linker Seite immer sehr einfach und pauschal argumentiert und die Partei wird kurzerhand in die rechtsextreme Ecke gestellt. Für die Linken ist damit die Diskussion beendet. Migration im Zusammenhang mit der Corona-Krise wurde zuerst in der Schweiz und anschliessend in ganz Europa zum Thema und so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es wurde darüber geredet und auch viel geschrieben. Und so auch im nun vorliegenden Bericht des Regierungsrats, der klar aufzeigt, dass die Wohn- und Arbeitsverhältnisse entscheidend sind und das Ansteckungsrisiko erhöhen können. «Es schleckt keine Geiss weg», dass Reiserückkehrer unter anderen die Treiber der Krise sind. Es fällt auf, dass sich Reiserückkehrer – auch Schweizer – aus dem südeuropäischen Raum überproportional stark angesteckt und so das Gesundheitswesen stark belastet haben. Das hat viele Leute «hässig» gemacht. Vor allem letzte Weihnachten, als von Herr und Frau Schweizer verlangt wurde, nur zu fünf Weihnachten zu feiern. Während sich die Schweizer eingeschränkt haben, sind allein ab Basel täglich über 20 Flugzeuge in den osteuropäischen Raum geflogen. Und dank den sozialen Medien konnte man verfolgen, wie dort mit den Kontaktbeschränkungen umgegangen wurde. Von der viel beschworenen Gemeinschaft und einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Schweizer Gastgeberland, von dem man aktuell in jedem Leserbrief von linker Seite lesen kann, war man teilweise bei gewissen Personen weit weg und ist es leider immer noch. Die Fraktion dankt der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) für den ausführlichen Bericht und das umfangreiche Datenmaterial, das nun mit einer Abschreibung nicht einfach verschwinden soll. Denn die Daten können auch künftig helfen, Probleme anzugehen und zu lösen. Es wird noch einiges auf uns zukommen. Die Frage, ob Migranten generell erreicht werden, muss man sich weiter und in allen Bereichen stellen. Sei es in der Bildung, im Gesundheitswesen, im Alter oder allgemein hinsichtlich des Themas von Parallelgesellschaften, damit dieses nicht das gleiche Ausmass annimmt, wie teilweise in den europäischen Nachbarländern. Sich Problemen zu verschliessen, weil sie einfach gerade ideologisch nicht in den Kram passen, ist falsch. Markus Graf erinnert dies ans Orchester auf der Titanic, das grandios weiterspielt, obwohl das Schiff am Untergehen ist. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Stehenlassen des wichtigen und aktuellen Postulats, denn auf dem gesammelten Datenmaterial lässt sich aufbauen.

Für **Simone Abt** (SP) war Markus Grafs Votum etwas schwierig zum Zuhören und Aushalten. Denn, wenn man aktuell vom Ausland her auf die Schweiz blickt, erhält man einen ähnlichen Eindruck, wie jenen, den die Schweiz hatte, als sie damals auf Osteuropa blickte. Momentan haben Länder die Schweiz auf Stufe 4 der gefährlichen Reiseländer gesetzt. Die Situation nach den Sommerferien war natürlich nicht schön, viele Personen sind in den Spitälern gelandet, aber es war eine Momentaufnahme. Bereits damals hat man gesehen, dass es Länder gibt, in denen der Schutz deutlich besser wahrgenommen wird als in der Schweiz, und Länder, in denen er noch schlechter wahrgenommen wird. In die letztere Kategorie sind dann eben insbesondere die süd-osteuropäischen Länder gefallen. Zurzeit liegen Schweizer Personen im Spital und nicht Migranten. Die Frage ist im Moment nicht, ob wir die Migranten erreichen. Vielmehr lautet die Frage, ob wir unsere Freiheitstrychler erreichen, ob wir unsere Bevölkerung erreichen oder ob wir unsere Bevölkerung auf dem Land erreichen. Oder ob mehr «Freiheitsimpfler» Plakate aufgehängt werden sollten, um mit ein bisschen Humor die frustrierte Durchschnittsbevölkerung etwas aufzuheitern.

Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Abschreiben des gut abgehandelten Postulats. Und vielen Dank an Christof Hiltmann für die ausgezeichnete Berichterstattung.

Rahel Bänziger (Grüne) schaut nicht das Bild der drei Affen an, sondern das Bild der Statistik. Die Statistik ist im Auftrag des Postulats erstellt worden. Das Problem ist, dass die SVP-Fraktion nun

ihrerseits die Augen öffnen und die Statistik betrachten müsste, statt wie die drei Affen dazusitzen und sich die Augen zuzuhalten. Der Regierungsrat hat den Auftrag des SVP-Postulats erfüllt und eine Statistik erstellt. Nun sieht es danach aus, als ob die Statistik eben nicht genau dasjenige aussagt, was die SVP gerne gehabt hätte.

Zu den Reiserückkehrern: Es leben gar nicht so viele Migranten aus den südosteuropäischen Ländern in der Schweiz. Vielmehr waren die Reiserückkehrer, die zu höheren Inzidenzen beigetragen hatten, Schweizer. Es stimmt, die Flugzeuge sind gut gefüllt geflogen, aber vor allem auch mit Schweizern an Board.

Wie gesagt: Die Statistik zeigt nun halt nicht das, was die SVP gerne gehabt hätte. Das kann mal passieren. Die Statistik zeigt aber klar, dass der sozioökonomische Status für die Schwere der Infektionen verantwortlich ist und nicht der Migrationshintergrund. Rahel Bänziger zieht – mit geöffneten Augen – folgendes Fazit aus der Statistik: Das Problem sind die ungeimpften Schweizer und wenn es den Migranten finanziell besser ginge, ginge es ihnen besser, weil sie nämlich das gleiche Risiko hinsichtlich Corona hätten wie die Schweizer Bevölkerung. Zu einem anderen Schluss kann man eigentlich nicht kommen – ausser man hält die Augen geschlossen. Ein Dank an die VGD für die Erarbeitung der Statistik, die sehr gut ist.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) findet den Bericht ausgezeichnet und hat ihn mit Interesse gelesen. Es wird ersichtlich, dass die Impfrate bei den Personen aus Südosteuropa und Südeuropa tatsächlich tiefer ist als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Weiter wird gezeigt, dass die soziokulturelle Situation ein Faktor für die vermehrten Ansteckungen ist. Dies kann unmittelbar nicht geändert werden. Aber die Impfrate kann geändert werden. Der Kanton hat aus Sicht von Christina Jeanneret-Gris alles gemacht, um diesen Personen gute Impfangebote zu machen. Wenn nun die SVP mit gutem Beispiel vorangeht und für die Impfkampagne oder sogar fürs Covid-19-Gesetz votiert, könnte vielleicht auch noch ein Anstieg in der angesprochenen Bevölkerungsgruppe erwartet werden. Die FDP-Fraktion ist für Abschreiben.

Marc Scherrer (CVP) findet das Postulat gut, denn das Thema hatte beschäftigt. Entsprechend war folgerichtig, ein Postulat zum Thema einzureichen. Er unterstellt der SVP auch nicht, damit primär irgendwelche Ausländerfragen thematisieren zu wollen. Anders als für Rahel Bänziger zeigt für ihn die Analyse unter anderem, dass Personen, die im Ausland geboren wurden, eine höhere Inzidenzrate haben und häufiger im Spital behandelt werden mussten. Die Frage ist nun, was damit gemacht wird und ob deshalb eine Ausländerdiskussion geführt werden soll. Die CVP/glp-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dies sei nicht der richtige Aufhänger, und möchte auch keine solche führen. Mit den Erklärungen in einfacher Sprache auf der Webseite des BAG und den durchgeführten Kampagnen, um spezifisch im Ausland geborene Personen zu erreichen, wurde aus Sicht der CVP/glp-Fraktion genügend gemacht, um das Postulat mit gutem Gewissen abschreiben zu können.

Reto Tschudin (SVP) sagt, es sei immer so eine Sache, was aus einer Statistik gelesen werde. Die SVP hat schon relativ früh das Problem erkannt respektive hatte das Gefühl, sie erkenne es, und hat in der Folge das Postulat eingereicht. Der Regierungsrat hat eine sehr gute Analyse vorgelegt. Eigentlich wollte Reto Tschudin aus der Analyse vorlesen, um aufzuzeigen, dass Rahel Bänziger nicht ganz recht hat. Marc Scherrer hat die Richtigstellung vorhin aber bereits übernommen. Aus der Analyse kann Verschiedenes abgeleitet ist. Der Punkt ist, dass alle möglichst aus der Krise herauswollen. Nun sitzt man aber schon wieder mit Schutzmasken im Saal, obwohl man diese eigentlich nicht mehr tragen müsste. Aber die fünfte Welle kommt und alle wissen, dass es nicht besser wird. Um aus der Krise herauszukommen, sollte das Monitoring unbedingt weitergeführt werden. Deshalb soll das Postulat auch nicht abgeschrieben werden, um weiterhin sehen zu können, wo die Problemgruppen sind – egal ob Ausländer oder nicht – und wo vertiefter Bedarf besteht, um besondere Massnahmen aufzugleisen.

Peter Riebli (SVP) verweist auf die Voten der beiden Vorredner, in denen bereits etliche Punkte erwähnt wurden. Zusätzlich möchte er noch Folgendes sagen: An die Adresse von Rahel Bänziger: «Traue keiner Statistik, die du nicht selber gefälscht hast.» Das ist ein alter Wahlspruch, den

man mitbekommen haben sollte, wenn man mal Wissenschaft studiert hat. Reto Tschudin hat gesagt, man könne aus der Statistik sehr viel herauslesen. «Es schleckt keine Geiss weg», dass im Ausland Geborene prozentual häufiger infiziert wurden als Schweizer. Wenn man jetzt noch davon ausgeht, dass nicht nur die im Ausland Geborenen Migranten sind, sondern auch die erste Generation der in der Schweiz Geborenen, dann würde die Statistik vielleicht noch etwas anders aussehen. Wenn man zusätzlich davon ausgeht, dass die VGD die Statistik noch etwas weitergeführt hätte und die Erhebung nicht im Mai beendet hätte – bevor im Juli die grosse Rückreisebewegung auftrat, die sehr viele Infizierte in die Schweiz zurückgebracht hat –, würde die Statistik vielleicht noch etwas anders aussehen. Der SVP geht es gar nicht darum, irgendwelche Zahlen zu «challengen». Die Statistik zeigt auf, was die SVP gesagt hat. Eine Kausalität zwischen den sozioökonomischen Faktoren und der sogenannten Infektion von Ausländern ist in dieser halben Doktorarbeit, die dem Regierungsrat sehr herzlich verdankt sei, absolut nicht gegeben. Es besteht keine Kausalität. Peter Riebli möchte auch Christina Jeanneret-Gris korrigieren: Soziokulturelle Faktoren wurden in der Studie nicht betrachtet, sondern lediglich sozioökonomische. Es wurde lediglich erwähnt, dass eine Betrachtung der soziokulturellen Faktoren schwierig wäre. Würden jedoch die soziokulturellen Faktoren miteinbezogen – z. B. die nicht wertende Beobachtung, dass eine Familie an Weihnachten nicht zu fünft, sondern zu fünfzigst zusammenkommt –, würden die Ergebnisse vielleicht auch nochmals etwas anders aussehen. Dem Regierungsrat sei erneut gedankt für den ausführlichen Bericht. Es liegt sehr viel Zahlenmaterial vor, mit dem sich in der vierten, fünften, sechsten, siebten Welle irgendetwas machen lässt, indem man gezielt auf Personen mit einem grösseren Infektionsrisiko zugehen kann. Die SVP befürchtet, dass dies mit einer Abschreibung einfach erledigt wäre. Die Zahlen sollen weiterhin erfasst und es soll weiterhin geschaut werden, ob alle betroffenen Gruppen erreicht werden und was dafür getan werden kann, um sie besser zu erreichen. Die hervorragende Arbeit soll in Zukunft weitergeführt werden. Es gibt zwar keinen Grund, nochmals zum Postulat zu berichten, aber es gibt massenhaft Gründe, die Zahlen weiterhin zusammenzutragen, zu gewichten und darauf basierend Massnahmen zu ergreifen.

Marco Agostini (Grüne) hat aus der Diskussion drei Dinge gelernt: Dass alle in seiner Ratshälfte Affen sind, dass die SVP-Mitglieder in der gegenüberliegenden Saalhälfte die guten Schweizerinnen und Schweizer sind und dass man sich drittens mitten im Wahlkampf befindet.

Marc Schinzel (FDP) weist auf die Einigkeit darüber hin, dass der Bericht des Regierungsrats zum Postulat ausgezeichnet ist. Er enthält sehr interessantes und sorgfältig aufgearbeitetes Material. Die FDP-Fraktion hatte die Überweisung des Postulats unterstützt, während andere «ums Verwürgen» gegen eine Überweisung waren und sich wie der Teufel gegen eine solche gewehrt hatten. Nun wurde heute aber auch von dieser Seite bestätigt, dass es sich um einen guten Bericht handelt. Auf der anderen Seite wundert sich Marc Schinzel aber auch, weshalb die SVP nun noch mehr möchte und gegen eine Abschreibung ist. Es wurde gut berichtet, es fand eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der Thematik statt, das Zahlenmaterial wurde erhoben und es wurden viele Erkenntnisse gewonnen, die einen auch weiterbringen können. Die Zahlen und die Erkenntnisse können weiterverwendet werden und auch die Verwaltung wird ihre Schlüsse gezogen haben und ziehen. Der Auftrag des Postulats ist voll und ganz erfüllt, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt richtig, sie habe nicht gesagt, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener infiziert seien. Sie habe nur einen «Gump» weitergemacht und nach den Gründen Ausschau gehalten. Die Gründe sind nämlich auch in der Statistik enthalten. Diesen «Gump» hätte sie in ihrem vorhergehenden Votum vielleicht besser erklären können. Es stimmt, Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger infiziert. Dies sollte jedoch nicht nur aufs Herkunftsland reduziert werden, sondern die Gründe sollten erörtert werden. Die Statistik zeigt dabei ganz klar, dass der sozioökonomische Status einen Einfluss hat. Peter Riebli hat gesagt, eine Kausalität zwischen sozioökonomischem Status und der Inzidenz sei nicht gegeben. Dem widerspricht Rahel Bänziger. Die Statistik zeigt auf, weshalb etwas so ist, wie es ist. Dem Regierungsrat steht es frei, die Daten weiter zu erheben. Sind die Daten für ihn von Nutzen,

dann kann er sie auch weiter erheben. Dafür muss das Postulat nicht stehengelassen werden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Abschreiben.

Peter Riebli (SVP) hält fest, er habe nicht gesagt, es bestehe keine Kausalität. Er hat lediglich gesagt, eine Kausalität sei nicht bewiesen. Dies ist ein feiner Unterschied und er möchte doch Wert darauf legen, dass die semantischen Unterschiede differenziert werden und nicht verallgemeinert wird. Die SVP-Fraktion hat genau davor Angst, was Marc Schinzel gesagt hat. Dass man die Zahlen einfriert und irgendwann dann wieder sagt, da habe es doch mal etwas Interessantes gegeben. Die Zahlen sollen weiter gesammelt werden – das Stehenlassen ist als Auftrag an den Regierungsrat zu verstehen, dies zu tun. Peter Riebli ist sich bewusst, dass der Regierungsrat dies auch in eigener Regie tun könnte. Mit dem Stehenlassen soll dem Anliegen einfach entsprechend Gewicht verliehen werden.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, es sei wieder einmal eine interessante Diskussion geführt worden. Es sind sich alle einig, dass eine gute, sorgfältig aufgearbeitete Datenreihe vorliegt, aus der Vieles abgeleitet werden kann. Ob die Kausalität nun bewiesen oder nur supponiert ist, ist eigentlich egal. Man sieht ungefähr, wo das Ganze hingeht. Weshalb hatte sich die SP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats gewehrt? Sie hatte Angst, dass die Ergebnisse politisch so umgemünzt werden, dass gesagt wird, die Ausländer würden sich nicht schützen, Feste mit 50 Personen feiern etc. Genau, das war nicht gewollt. Es ist nun aber okay. Die Daten liegen vor und es können objektive Schlüsse gezogen werden. Wie Rahel Bänziger erwähnt hat, ist es nicht das Herkunftsland, in dem eine Person oder deren Eltern geboren sind, sondern die sozioökonomischen Umstände, die einen grossen Einfluss haben.

Das Postulat ist mit der vorliegenden Datengrundlage sehr gut erfüllt. Mirjam Würth denkt auch nicht, dass der Regierungsrat nicht selber auf die Idee kommt, solche Dinge bei Bedarf weiterzuverfolgen. Dem indirekten Auftrag an den Regierungsrat über ein Stehenlassen des Postulats liegt die Annahme zugrunde, dass der Regierungsrat von sich aus, ohne Auftrag des Landrats überhaupt nichts macht. Das ist aber wirklich eine Unterstellung. Falls die SVP-Fraktion der Meinung ist, der Regierungsrat brauche eine solche Aufforderung, dann soll ein neuer Vorstoss eingereicht werden.

Peter Riebli habe ihr unterstellt, so **Christina Jeanneret-Gris** (FDP), sie habe nicht richtig gelesen. Die sozialen versus kulturellen Faktoren wurden sehr wohl untersucht. Was möchte die SVP-Fraktion mit den gesammelten Zahlen machen?

Marc Schinzel (FDP) stellt mit Genugtuung fest, dass Mirjam Würth indirekt einen Dank an die Adresse der FDP und der SVP für die damalige Überweisung ausgesprochen habe. So ist es zum guten Bericht mit der sorgfältigen Datenanalyse gekommen. Er schätzt dies sehr.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:20 Stimmen wird Postulat 2021/137 abgeschrieben.

Nr. 1236

26. Fragestunde der Landratssitzung vom 18. November 2021

2021/657; Protokoll: ps

1. Christina Jeanneret-Gris: Vierte Pandemiewelle, welche Massnahmen sind vorgesehen?

Christina Jeanneret-Gris (FDP) zeigt sich beeindruckt davon, was in den letzten Wochen geleistet wurde, und begrüsst vor allem, dass in den Alters- und Pflegeheimen die Zertifikatspflicht für

Besuchende eingeführt wird. Folgende Zusatzfrage: Das Testen in den Schulen ist immer noch freiwillig. Auch die Geimpften sollten getestet werden. *Ist eine Massentestung verpflichtend vorgesehen und wird allenfalls eine Maskenpflicht für die Oberstufe in Erwägung gezogen?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, heute Morgen habe eine Aussprache zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) stattgefunden, um das Ganze interkantonal abzugleichen. Es geht darum, die vulnerablen Gruppen – wie beispielsweise in Heimen – zu schützen. Das Thema Schulen steht jedoch schweizweit stark im Fokus, beispielsweise die Ausgestaltung des Testens und eine allfällige Ausweitung der Maskenpflicht. Nach wie vor besteht das Ziel, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Der Regierungsrat ist daran, diese Massnahmen zu prüfen und wenn notwendig umzusetzen. Das breite Testen für Geimpfte ist ein Thema, weil festgestellt wurde, dass es immer wieder Impfdurchbrüche und Übertragungen von Leuten gibt, die bereits geimpft sind. Wer sich in einem Pool befindet, der positiv ist und selber positiv getestet wird, kommt in Isolation, jedoch gibt es keine Kontaktquarantäne. Sonst würde der Anreiz für eine Impfung vermindert, was nicht das Ziel ist. Die Übertragungsketten möglichst zu unterbrechen bedeutet auch, dass Geimpfte, die positiv getestet werden, für zehn Tage in Isolation gehen müssen.

Jan Kirchmayr (SP) hat eine Zusatzfrage: Die kalte Jahreszeit beginnt und in den Schulen wird viel gelüftet. *Welche Massnahmen sind angedacht und wie wird verhindert, dass man in einen «Schlotterwinter» schlittert?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, die Schulen könnten inzwischen gut mit dem Lüften umgehen. An allen kantonalen Schulen gibt es die kleinen Messgeräte. Werden diese konsequent beobachtet, erhält man ein Gefühl dafür, wann ein Raum gelüftet werden muss. Im Moment sind noch nicht alle Schulzimmer damit ausgestattet, weil es Lieferengpässe gab, aber man arbeitet daran. Die Geräte sind ein knappes Gut. Aber der Kanton ist schon relativ gut ausgerüstet.

Miriam Locher (SP) hat eine Zusatzfrage: Im Postulat 2021/533 von Ernst Schürch geht es um Luftfilter. *Bis wann kann mit einer Beantwortung gerechnet werden?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, es handle sich um ein direktionsübergreifendes Geschäft, weshalb er nicht im Detail über den Stand Auskunft geben könne. Aber aus technischen Gründen wäre es jedoch überhaupt nicht möglich gewesen, dass es unmittelbar nach den Herbstferien überall Lüftungsgeräte gibt, wie dies der Postulant gefordert hat. Es braucht Abklärungen betreffend Qualität und Energieverbrauch etc. der Geräte. Das Postulat ist in Bearbeitung.

Felix Keller (CVP) hat eine Zusatzfrage zum Stichwort Alters- und Pflegeheime: Man befindet sich in der vierten Welle, und mit der Booster-Impfung ist man zu spät dran. *Welches Vorgehen ist angedacht, um die Booster-Impfung möglichst rasch in Alters- und Pflegeheimen vorzunehmen?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) hält einleitend fest, es handle sich um die fünfte Welle. Die Booster-Impfung startete mit mobilen Teams bei den speziell betroffenen Heimen. Diese Teams sind unterwegs, und das Ziel ist, dass die Impfung in den Heimen bis spätestens Anfang Dezember erfolgt sein sollte. Für die Booster-Impfung für die Altersgruppe 65+ läuft die Anmeldung intensiv; viele Leute konnten ihre Impftermine im Impfzentrum buchen.

Marc Schinzel (FDP) dankt dem Regierungsrat für das wichtige und richtige Handeln bezüglich der Alters- und Pflegeheime. Folgende Zusatzfrage: In der Antwort auf die zweite Frage wurden die Eskalationsstufen und deren Auslöser beschrieben. *Was geschieht konkret, wenn die Auslöser erreicht werden und was macht man operativ?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, die erste Massnahme sei die Verordnung, die morgen in Kraft trete. Weitere, wie die Ausweitung der Maskenpflicht, könnten folgen.

Das Ziel ist allerdings, diese möglichst regional oder sogar schweizweit zu koordinieren. 2G ist in der Schweiz kein Thema, das hat Bundesrat Berset heute bestätigt. Es kann sein, dass es wieder eine verschärfte Maskenpflicht in Innenräumen geben wird, wenn mehr als 50 Leute anwesend sind.

Marc Scherrer (CVP) hat eine Zusatzfrage zum Thema Booster-Impfung: *Reicht ein Impfzentrum oder muss man davon ausgehen, dass es allenfalls wieder zwei oder drei braucht, und wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, die Planungen würden intensiv laufen. Die Booster-Impfung sollte nicht früher als sechs Monate nach dem zweiten Stich erfolgen. Die meisten Leute haben zwischen Ende Mai und Anfang Juli ihre Zweitimpfung erhalten. Der Peak wird im Dezember/Januar sein. Zusätzlich gibt es die über 60 dezentralen Impfstellen in Arztpraxen und Apotheken. Im Impfzentrum Muttens wird geprüft, ob ausgeweitete Schichten oder mehrere Schichten Abhilfe schaffen würden. Aber es ist nicht auszuschliessen, dass allenfalls die Planung eines zweiten Impfzentrums erforderlich sein wird, vor allem, wenn sich die unter 65-Jährigen auch impfen lassen können.

Roman Brunner (SP) hat eine Zusatzfrage: *Warum wird an den Schulen nicht verpflichtend das breite Testen umgesetzt?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, die Massnahme werde geprüft. Die Schulen sind ein komplexes Thema. Gewisse Eltern erachten es als menschenrechtsverletzend, wenn ihre Kinder in ein Röhrchen spucken müssen. Vom Konzept her ist im Moment keine Verpflichtung vorgesehen. Jedoch ist festzustellen, dass die Inzidenz in der Altersklasse der sieben- bis zwölf-, dreizehnjährigen Kinder am höchsten ist. Dies ist keine Gefahr für die Betroffenen, da die Verläufe in der Regel leicht sind – ausser für einzelne, die vorbelastet sind. Aber für die Verbreitung des Virus in allen anderen Bevölkerungsschichten ist es schwierig, weshalb das Thema rasch aufs Tapet kommen könnte.

Caroline Mall (SVP) wiederholt die Aussage des Regierungspräsidenten, 2G sei im Moment kein Thema. Aber aktuelle News besagen, sollten sich die Zustände verschlechtern, eben doch. Deshalb folgende Zusatzfrage: *Wurde dies von den Journalisten falsch aufgefasst an der Medieninformation?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, die Schweiz sei nicht Österreich, obwohl die Länder in etwa gleich gross sind. In der Schweiz gibt es den KSD, den Koordinierten Sanitätsdienst, der einen Ausgleich zwischen den IPS-Kapazitäten sicherstellt. Dies funktioniert auch. In Österreich muss das Bundesland Salzburg triagieren; dort herrscht praktisch ein Zustand wie in der Kriegsmedizin. Dies soll hier vermieden werden. Zeigt es sich allerdings, dass die Leute praktisch auf den Gängen sterben müssen, weil man schweizweit überlastet ist, ist zu prüfen, was richtig ist. Ob 2G fachlich das Richtige ist, ist eine andere Frage, das wird sich auch in Österreich noch zeigen. Tendenziell eher nicht. Die Nachteile und gesellschaftlichen Nebenwirkungen sind erheblich.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, bis jetzt habe sich gezeigt, dass die Behörden meist zu spät reagiert hätten. Es gibt die fünfte Welle, die Zahlen steigen. Folgende Zusatzfrage: *Welche Massnahmen nebst 2G hat der Regierungsrat noch im Köcher, um reagieren zu können, bevor es wieder zu einer Schliessung kommt und wie sieht es mit der Einführung des breiten Testens auch bei den Geimpften aus, um Impfdurchbrüche früh feststellen zu können?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, weder der Regierungsrat noch der Bundesrat hätten einen Sack voller Massnahmen, die einfach gestreut werden könnten. Aber man prüft die vorhin erwähnten Massnahmen: breites Testen, allenfalls auch wieder für Geimpfte, das Einschränken von Gruppengrössen etc. Es soll keine Schliessungen und keine grundsätzliche Diskriminierung von Bevölkerungsschichten geben. Alles, was angeordnet wird, muss durchge-

setzt werden können. Es ist mehr als zweifelhaft, dass eine 2G-Regel oder eine Ausgangssperre überhaupt durchsetzbar sind. Es ist davon auszugehen, dass es im Winter 2023 wieder eine solche Welle gibt, und eine Ausweitung der Kapazitäten der Intensivstationen muss möglich sein. Besteht immer wieder ein Bedarf und begleitet einem das Covid-Virus, müssen sich die Leistungserbringer auch entsprechend ausrichten. Das hängt auch mit den Themen Ausbildung von Personal, Standards, den Richtlinien der Gesellschaft für Intensivmedizin etc. zusammen. Aber es kann nicht sein, dass jedes Mal und auf Jahre hinaus gesellschaftliche Einschränkungen erfolgen, wenn eine neue Welle kommt. Im Moment sind Massnahmen wie die Ausweitung des breiten Testens, Gruppengrössen einschränken und die Ausweitung der Maskenpflicht eine Option.

2. Laura Grazioli: Covid-19-Testregime an der FHNW

Laura Grazioli (Grüne) hat eine Zusatzfrage. Es wäre mit einem technischen Mehraufwand möglich, dass aufgrund der FHNW-Tests ein Zertifikat ausgestellt werden könnte. Die Kantone müssten dazu jedoch ihr Einverständnis geben. Der Kanton Graubünden stellt beispielsweise im Rahmen der Betriebstests ein Zertifikat aus. Der Prozess erfolgt digital. Wenn dies so analog an der FHNW umgesetzt werden könnte, wäre es den negativ getesteten Studierenden immerhin wieder möglich, in der Bibliothek ihre Bücher abzuholen und in der Mensa zu essen. *Wäre der Regierungsrat bereit, dazu sein Einverständnis zu geben?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, es handle sich um ein technisches Problem. Das breite Testen ist nicht auf dieser Basis aufgegleist worden. Dafür ist man nicht eingerichtet, und es war auch nie so geplant. Ein grösserer technischer Umbau wäre nötig. Das breite Testen im Kanton Basel-Landschaft basiert auf Freiwilligkeit. Es wurde vom Datenschutz nur bewilligt, weil es anonym abläuft. Es bräuchte eine andere Basis. Soweit die Rednerin weiss, hat die FHNW dies zusammen mit der VGD geprüft, und man verwarf es, weil der Aufwand dafür viel zu gross ist und das breite Testen unter anderen Prämissen lanciert wurde.

3. Regina Werthmüller: Übertritt Kindergarten in die Primarschule

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1145

18. Preisniveau-Klausel im Beschaffungswesen

2021/380; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1229

27. Preisniveau-Klausel im Beschaffungswesen

2021/380; Protokoll: md

Markus Meier (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Interpellation wurde rechtzeitig beantwortet, da die Landratsvorlage 2021/693 vorliege. In der Vorlage geht es darum, dass der Beschluss zum IVöB gefasst werden soll. Inhaltlich bedauert der Interpellant, dass nicht auf die Möglichkeit eingegangen wurde, das Kriterium der unterschiedlichen Preisniveaus aufzunehmen. Aber das kann materiell im Rahmen der Landratsvorlage diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1230

28. Kurse für heimatliche Sprache und Kultur

2021/42; Protokoll: md

Irene Wolf-Gasser (EVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Regierung hat ein Verzeichnis zu Heimat, Sprache und Kultur (HSK) beigelegt. Klickt man den Link an, erfährt man, was im Kanton Basel-Landschaft alles angeboten wird und in wie vielen Schulhäusern die Sprachkurse aktiv sind. Die Kurse werden von Kindern und Jugendlichen aus allen Stufen (Primar bis Sek) besucht. Das ist ganz toll. Die Anfrage entstand aus einem GPK-Anliegen heraus. Sie zielte darauf ab, zu erfahren, ob es Konflikte zwischen den Schulleitungen und den Vereinen, welche die HSK-Kurse anbieten, gebe. Inoffiziell kursieren unterschiedliche Informationen, aber offiziell gibt es anscheinend keine dementsprechenden Meldungen. Es scheint gut zu klappen. Es ist schön, dass sich die Schulleitungen und Vereine immer einigen können. Eine Anfrage betraf den Austausch zwischen den HSK-Leitenden und den Lehrpersonen. Das sei anscheinend eine Empfehlung. Das Wort sinnvoll wird in der Beantwortung oft genannt. Aber in Realität wird es wahrscheinlich nicht so regelmässig stattfinden. Fazit: Wahrscheinlich klappt alles gut und ein extra Austausch ist gar nicht nötig.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1204

29. Umsetzung der Empfehlungen der SODK zur ausserfamiliären Unterbringung

2021/146; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1231

30. Wasser- und Umweltbelastung durch Biozide an Hausfassaden und Polystyrol-Dämmplatten

2021/330; Protokoll: md

Laura Grazioli (Grüne) wünscht eine Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Laura Grazioli (Grüne) möchte auf das Thema Fassadenbeschichtungen eingehen: Wenn man die ecobau-Website besucht, kann man feststellen, dass wenn nach eco-bau ausgeschrieben wird, eine biozidfreie Fassadenbeschichtung mit Umweltetikette A oder B favorisiert wird. Es ist jedoch auch so, dass Produkte mit Filmschutz nicht explizit ausgeschlossen sind. Die Interpellantin hat mit Fachleuten Rücksprache genommen und ihre Erfahrung zeigt, dass ein rein mineralischer Aufbau mit Dickschichtputz bzw. mineralischem Putzaufbau deutlich mehr kostet als ein normaler Putzaufbau mit Standard-Fassadenfarbe. Nun ist das Problem: Eine Lösung ohne Biozide ist nur auf Dickschichtsystemen möglich. Aufgrund der Mehrkosten werden die Dickschichtsysteme aber mengenmässig nur selten realisiert. Dabei ist es einerseits so, dass der Lebenszyklus nicht be-

rücksichtigt wird, denn eine konventionelle Fassade ist zwar günstiger als eine mit mineralischem Putzaufbau. Die konventionelle Fassade hält aber lediglich 15 bis 20 Jahre, danach ist das darin enthaltene Biozid ausgewaschen und die Fassade muss erneuert werden. Ein mineralischer Putzaufbau gibt nie bedenkliche Stoffe ins Grundwasser ab und hat einen Lebenszyklus von 50 plus Jahren. Andererseits wäre es essenziell, den Eintrag von Bioziden ins Grundwasser gänzlich zu vermeiden, denn Biozide spielen eine wichtige Rolle im Hinblick vom zunehmenden Insektensterben. Sinnvoll wäre es, hier eine Lösung finden, und denkbar wäre z.B. eine Subventionierung solcher Dickschichtsysteme auch bei nicht-öffentlichen Bauprojekten, unter der Berücksichtigung des Lebenszyklus. Ansonsten wird sich an der jetzigen Situation wenig ändern. Laura Grazioli wird sich entsprechend überlegen, dieses Thema im Rahmen eines weiteren Vorstosses zu vertiefen, damit effektive Lösungsansätze gefunden werden können – denn die aktuelle Situation ist nicht befriedigend.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1232

31. Weltweite Erhöhung der Preise und Lieferengpässe für Baumaterialien: Auswirkungen auf Bauprojekte

2021/386; Protokoll: md

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1233

32. 5G einführen? Aber richtig! Anwendungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit

2021/333; Protokoll: md

Stefan Degen (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Es wurden alle mögliche Anspruchsgruppen befragt und die Antworten sind sehr wertvoll. Der Interpellant ist froh, dass sich alle Organisationen positiv zu dieser Thematik geäußert haben. Auch wenn im einen oder anderen Bereich noch Nachholbedarf im technologischen Bereich vorhanden ist und noch Luft nach oben besteht.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hält fest, in der Beantwortung der Interpellation habe man lesen können, dass zum Teil das Anwendungsgebiet zu 5G noch ziemlich vage sei. Gemäss dem Verständnis der Rednerin wird konkret vor allem mehr Bandbreite und schnelleres Internet gefordert werde. Dafür wäre tatsächlich doch das Glasfasernetz geeignet. Darum soll hier noch einmal darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den Ausbau des Glasfasernetzes parallel zu 5G voranzutreiben. Das Glasfasernetz geht neben 5G schnell unter. Die Swisscom wurde erst kürzlich wieder restringiert. Es ist extrem wichtig, dass auch der Bund die Erstellung eines breitaufgestellten Glasfasernetzes vorantreibt.

Simone Abt (SP) schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Aus einem guten Teil der Stellungnahmen zur der Interpellation ist zu entnehmen, dass mehr Daten schneller übertragen werden sollen. Es muss nicht unbedingt mit 5G-Technologie sein. Zudem sind einige Frage zu 5G immer noch offen. Und gerade in medizinischen Kreisen bestehen durchaus Bedenken gegenüber dieser Technologie. Es ist ganz wichtig, dass Alternativen dazu nicht aus den Augen verloren werden. Es soll absolut kein aggressives Vorantreiben im Kanton Basel-Landschaft von statten gehen. Das

darf nicht missverstanden werden. Die Fragen sind ziemlich geschickt formuliert. Natürlich hat gerade der Gesundheitsbereich einen hohen Bedarf an Datenübertragung.

Stefan Degen (FDP) weist darauf hin, dass Glasfaser natürlich auch super sei. Der Unterschied besteht darin, dass Glasfaser für stationäre Anwendungen dient. Bei 5G spricht man von mobilen Anwendungen und genau darum ging es im Postulat. Der Redner unterstützt mehr Glasfaser sofort, vor allem auch in den ländlichen Gebieten. Obwohl es gerade dort eher 5G anstatt Glasfaser geben wird. Es geht wirklich darum, dass in allen Gebieten, also auch in Randregionen, die nötigen Internetverbindungen hergestellt werden. Ganz aktuell ist das Thema auch im Rahmen von Homeoffice. Diese Ausführung ist wichtig für das Verständnis, ganz besonders wenn solche Voten wie die vorherigen erfolgen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1234

33. Ausgleich der kalten Progression bei der Vermögenssteuer

2021/382; Protokoll: md

Stefan Degen (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab: Aus Parlamentssicht haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Es liegt eine Vorlage zur Vermögenssteuer vor, welche sich aktuell in der Vernehmlassung befindet. Diese greift eigentlich die Punkte aus der Interpellation auf. Deshalb besteht hier kein grosser Handlungsbedarf mehr. Der Redner ist nicht ganz einverstanden mit der Aussage, dass die Freigrenze kein Problem mehr sei. Natürlich ist das noch ein Problem, aber darüber kann im Rahmen der Vorlage zur Vermögenssteuer in der Vernehmlassung als auch im Parlament diskutiert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1205

34. Open Government Data als Digitalisierungstreiber: Wo steht der Kanton Basel-Landschaft?

2021/449; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1235

35. Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

2021/453; Protokoll: md

Thomas Buser (EVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Thomas Buser (EVP) ergreift das Wort als Nachfolger von Sara Fritz. Wer sich in dieser Szene ein wenig auskennt, weiss, dass es bei diesen Fällen eine grosse Dunkelziffer gibt. Die erschreckend tiefe Zahl von Fällen, welche in den letzten Jahren strafrechtlich verfolgt wurde, ist ernüchternd. Wenn es richtig verstanden wurde, dann ist ein Grund dafür, dass die Begriffe «Menschen-

handel» und «Arbeitsausbeutung» juristisch nicht scharf definiert wurden. Das ist Aufgabe des Bundes. Alles kann gesetzlich bis ins kleinste Detail geregelt werden, aber diese Begriffe sind einfach schwammig, was eine effiziente Bekämpfung verhindert. Das ist enttäuschend.

Andrea Heger (EVP) weist darauf hin, dass der Begriff der Arbeitsausbeutung noch nicht klar als Straftatbestand definiert sei. Die EVP geht dies auch auf nationaler Ebene an, die Nationalrätin Marianne Streiff hat dazu einen Vorstoss eingereicht. Gleichwohl sollen diese Themen und Probleme nicht nur national angegangen werden, sondern auch auf kantonaler Ebene. Die Beantwortung der Interpellation nennt ganz tiefe Zahlen. Es ist tatsächlich unheimlich, dass im Menschenhandel nur ein Fall in zehn Jahre und bei der Arbeitsausbeutung nur vier Fälle in zehn Jahren genannt werden. Das ist sehr erstaunlich, denn es gibt Fachpersonen, welche überzeugt sind, dass es auch im Kanton Basel-Landschaft höhere Zahlen gibt. Bei Frage 3 wird dankenswerterweise der Opferschutz sehr ernst genommen. Anscheinend greifen die Schutzmassnahmen und werden tatsächlich auch angewandt. Auch zu Frage 5 ist gut zu erfahren, dass es einen runden Tisch gibt, welcher als Vernetzungsplattform dient. Aber angesichts der tiefen Fallzahlen ist es fraglich, ob das alles ist, was getan werden kann. Es fragt sich, ob der Regierungsrat nicht mehr tun kann, um den Menschenhandel und die Arbeitsausbeutung im Kanton zu bekämpfen. Die Grüne/EVP-Fraktion denkt, dass hier noch mehr nötig ist. Das sieht man insbesondere bei der Antwort auf Frage 8. Der Regierungsrat gibt selbst zu, dass es an personellen Ressourcen fehlt. Deshalb wird die EVP einen Vorstoss einreichen, damit diese Ressourcen aufgestockt werden können. Der Regierungsrat hält fest, dass es sich um eine Holschuld handelt. Das heisst, es kann vermutlich nicht alles entdeckt werden, weil der Kanton keine Zeit hat, sich darum zu kümmern. Der Kampf gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung muss konsequent auf allen Ebenen geführt werden. Menschen sind keine Ware und deshalb müssen diese Straftaten besser angegangen werden. Es darf nicht sein, dass Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ein low-risk-Geschäft sind und sich deshalb einige Menschen darauf fokussieren, in diesem Bereich im Kanton Basel-Landschaft tätig zu sein. Diese brutalen Verbrechen gegen die Menschenwürde will die EVP auch im Kanton Basel-Landschaft geahndet wissen. Deshalb werden weitere Vorstösse dazu folgen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1146

53. eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!
2021/52; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1239

36. eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!
2021/52; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Sven Inäbnit (FDP) ist gelinde gesagt etwas erstaunt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt – es handelt sich ja nicht mal um eine Motion. Im Kanton Baselland wurde vor einigen Jahren in diesem Saal eine eHealth-Strategie verabschiedet. Es wurde damals zur Kenntnis genommen, welche Ziele der Regierungsrat beim Thema verfolgt. Es gäbe nun die einmalige Chance, die ersten Schritte in diese Richtung konkret zu unternehmen. Es geht nämlich nicht alleine um das elekt-

ronische Patientendossier, wie der Regierungsrat subtil schreibt. Dieses ist in der Tat verzögert und eine nationale Angelegenheit. Im Laufental existiert mit dem Regionalen Gesundheitszentrum nun aber eine neue Struktur in der Gesundheitsversorgung. Solche neuen Strukturen sind dafür prädestiniert, um dank ihnen den Weg in Richtung eHealth einzuschlagen, wobei klar ist, dass dafür das neue elektronische Patientendossier ein Schlüsselement darstellt. Es geht aber um viel mehr, es geht um Vernetzung der Leistungserbringer mit den Patienten, um Vernetzung der Leistungserbringer untereinander, und um die Gesundheitskompetenz der Menschen, was ein wichtiger Punkt im Hinblick auf eine effiziente Gesundheitsversorgung und die Stärkung des Gesundheitssystems in Zukunft darstellt.

Deshalb ist der Votant wirklich enttäuscht, dass sich der Regierungsrat dagegen sträubt, die Chance wahrzunehmen. Das Regionale Gesundheitszentrum steht bald vor der Eröffnung. Das Postulat wurde Anfang Jahr eingereicht. In der Zeit hätte man längstens mit den Beteiligten im Laufental, im Verbund mit den Leistungserbringern und dem Kanton, diskutieren können, ob sich die einzelnen eHealth-Elemente einbringen und propagieren liessen.

Natürlich könnte man eHealth auch in anderen Gegenden lancieren. Das Laufental bietet jedoch eine ideale Chance, auch weil es ein umrissener Raum ist. Warum wird denn eine eHealth-Strategie definiert, wenn der Kanton nicht bereit ist, Nägel mit Köpfen zu machen? Der Postulant bittet deshalb, sein Postulat zu überweisen. Eigentlich hätte er daraus eine Motion machen sollen, damit auch wirklich etwas passiert. Das Postulat ist jedoch ein guter erster Schritt, um zu schauen, welche Chancen es konkret gibt. Die Zeit rennt. Es wäre nun gut, im Hinblick auf die Realisierung des Regionalen Gesundheitszentrums diesen Schritt nach vorne zu unternehmen, was dem Kanton in der Diskussion um die Digitalisierung ganz gut anstehen würde.

Urs Roth (SP) sagt, dass auch für die SP-Fraktion die Stellungnahme des Regierungsrats zu sehr auf die verzögerte Einführung des elektronischen Patientendossiers fokussiere. Natürlich handelt es sich dabei um ein nationales Projekt und die Verzögerung ist zu bedauern. Es wäre jedoch in der Tat eine Chance, die zusätzlichen Fragen, die man sich im Baselbiet zum Thema eHealth-Strategie und der Umsetzung stellt, nun an einem konkreten Beispiel – dem Regionalen Gesundheitszentrum in Laufen – einzubringen, die Strategie zu forcieren, zu prüfen und zu unterstützen. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss deshalb klar überweisen.

Michel Degen (SVP) führt aus, dass der Kanton Basel-Landschaft vor ein paar Jahren zwar eine eHealth-Strategie vorgestellt habe, eine Umsetzung nach Meinung der SVP-Fraktion jedoch nur dann möglich und sinnvoll sei, wenn auch die Vorgaben und Gesetze auf Bundesebene gegeben sind. Da sich das Projekt auf nationaler Ebene leider verzögert hat, konnte das elektronische Patientendossier nicht schon im Jahr 2020 eingeführt werden. Nun aber eine Insellösung ohne diese Rahmenbedingung zu realisieren, würde mehr Probleme schaffen als lösen. Es ist zwar gut gemeint, aber eine Umsetzung kann erst dann erfolgen, wenn das Projekt auch auf Bundesebene umgesetzt ist. Da die Umsetzung angestrebt wird, kann man mit ein bisschen Geduld das elektronische Patientendossier hoffentlich schon bald erwarten. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Marc Scherrer (CVP) hat, wie auch seine Fraktion, ein gewisses Verständnis für den Unmut. Die Verzögerung ist nicht ganz verständlich. Wenn der Votant die Antwort der Regierung richtig interpretiert, dann gibt es ein Problem bei der Zertifizierung der Stammgemeinschaften. Diesbezüglich hat der Votant eine Verständnisfrage. In der Begründung der Regierung heisst es: «Bei der Einführung des elektronischen Patientendossiers (ePD) handelt es sich um ein nationales Projekt, welchem mit dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) eine nationale Gesetzgebung zugrunde liegt.» In der Strategie von eHealth, die einst verabschiedet wurde, heisst es hingegen: «Das ePD wird in der Schweiz nicht zentral, sondern dezentral eingeführt. Das bedeutet, es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss von regionalen Umsetzungen.» Weiter unten heisst es dann: «Der dezentrale Ansatz hat Vorteile für Datensicherheit...» Der Votant versteht nicht, ob es nun mit der Zertifizierung der Stammgemeinschaften auf nationaler Ebene ein Problem gibt, was dazu führt, dass man eHealth nicht kantonal umsetzen kann – oder ist eHealth ein dezentrales Projekt, das zu keinen Abhängigkeiten führt und eigentlich schnell umgesetzt werden

könnte? Ist das Letztere gegeben, ist die Frage durchaus berechtigt, weshalb es mit dem Thema nicht vorwärtsgeht. Es gibt eine zweijährige Verzögerung, was auch mit Corona zu tun hat. Das Gesundheitszentrum im Laufental wird jedoch nächstes Jahr eröffnet und es wäre eine verpasste Chance, würde man dies nicht nutzen, um eHealth dort einzuführen. Man muss aber Gewissheit haben, dass die Grundlage gegeben ist. Es erschliesst sich aufgrund der Antwort nicht, wo es hapert.

Rahel Bänziger (Grüne) kann vielen ihrer Vorredner zustimmen und versteht auch nicht, weshalb man sich dem verschliessen kann. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Überweisung des Postulats zustimmen. Bei einer eHealth-Strategie geht es nicht nur um das ePD, es geht um mehr. Es handelt sich weniger um eine Insellösung, als um ein Pilot-Projekt. Welcher Teil des Baselbiets eignet sich besser, um ein solches Pilotprojekt zu starten, als das fortschrittliche Laufental? Es gibt hier die Möglichkeit, dem Aufbau des Gesundheitszentrums einen Pilot anzuschliessen. Das ist eine Chance. Im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) gibt es einen sogenannten «Experimentierartikel», wobei zu hoffen wäre, dass in der VGD etwas mehr Pioniergeist diesbezüglich herrschen würde.

Es ist richtig, so Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP), dass ePD und andere eHealth-Elemente nicht dasselbe seien. Der Votant hat jedoch den Eindruck, dass die Votantinnen und Votanten die Stellungnahme des Regierungsrats nicht zu Ende gelesen haben. Es heisst dort: «Ausserhalb des ePD sollen durchaus, zusammenfassend als eHealth bezeichnete, digitale Strukturen und Angebote eingeführt werden. Beispiele hierfür sind teleradiologische Befundungen, Telemedizin (z.B. Anästhesie- oder andere Sprechstunden via Video-Konferenz) oder auch Online-Terminvergabe für Sprechstunden. Den konkreten Aufbau dieser Lösungen erachtet der Regierungsrat jedoch als Aufgabe der Leistungserbringer und somit im vorliegenden Fall vornehmlich des ambulanten Regionalen Gesundheitszentrums Laufental des KSBL.»

Interessanterweise kommt nun von freisinniger Seite der Ruf nach mehr Intervention des Staats. Das bedeutet, dass dieser Geld in die Finger nehmen und Ressourcen bereit stellen müsste, und dies im Amt für Gesundheit, das im Moment mit der Pandemie beschäftigt ist, um dann etwas aufzupropfen, was die Leistungserbringer vielleicht gar nicht wollen. Der Votant bittet also um das Vertrauen, dass digitale Lösungen erstens auf dem Vormarsch sind, dass zweitens die Leistungserbringer daran ein hohes Interesse haben und es drittens nicht sehr viel bringt, in dieser Angelegenheit staatlich zu intervenieren. Aus dem Grund kam der Regierungsrat zum Schluss, das Postulat abzulehnen.

Sven Inäbnit (FDP) fände es schade, wenn die Pandemie dazu führen würde, dass man nichts Anderes unternimmt und nicht in die Zukunft schaut. Die Zeit schreitet voran, die digitale Diskussion ist angelaufen, und der Regierungsrat weiss, dass die Schweiz der Entwicklung hinterherhinkt. Vor allem aber gibt es eine kantonale eHealth-Strategie. Die Haltung der Regierung liest sich so, als hätte man das Gesetz geschrieben und warte nun auf die anderen, es umzusetzen. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat nicht, den Leistungserbringern vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Man könnte jedoch mit Koordinationsmassnahmen und sanftem Anstossen einen Schritt vorwärts machen. Die Leistungserbringer sind im Moment natürlich auch nicht wahnsinnig motiviert, weshalb es weniger Ressourcen und finanzielle Mittel, sondern einen Katalysator braucht, um der eigenen Strategie einen Schubs zu geben.

Die Bundeslösung, worauf die SVP setzt, gibt es schon lange. Es waren jedoch die Kantone, die mit ihren Stammgemeinschaften nicht vorwärts machten. Man braucht nicht auf eine nationale Gesetzgebung zu warten. Im Gegenteil – die nationale Gesetzgebung wird nächstens bereits wieder revidiert und es besteht weiterhin die Aussicht, dass die Leistungserbringer zum Mitmachen beim elektronischen Patientendossier verpflichtet werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass man auf eine Bundeslösung warten müsse.

Den Postulanten freut es zu sehen, dass der Grossteil des Landrats hier Handlungschancen sieht und das Postulat unterstützen möchte. Dies gibt der Regierung die Gelegenheit, sich im Rahmen der Berichterstattung in dieses Thema zu vertiefen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte eine Lanze brechen für die liberalen Geister auf Seiten der FDP. Es ist durchaus liberal, wenn der Staat die richtigen Rahmenbedingungen setzt, damit die Leistungserbringung längerfristig günstig und effizient und kundenfreundlich und in guter Qualität erbracht werden kann. In dem Sinne ist ein etwas ambitionierteres und beschleunigtes Vorgehen beim Thema eHealth der richtige Weg. Die Chance, die in einem überschaubaren, begrenzten und sowieso neu zu gestaltenden Gesundheitsraum besteht, ist so ähnlich wie ein aufgelegter Penalty, den man eigentlich nutzen sollte. Das Postulat sollte deshalb deutlich überwiesen werden.

Marc Scherrer (CVP) dankt Rahel Bänziger für ihren Einsatz und ihr «Kompliment» ans Laufental. Dem Votanten ist immer noch nicht ganz klar, ob auf Bundesebene etwas besteht, das eine Umsetzung im Laufental verhindern würde. Handelt es sich nun um ein kantonales oder ein Bundesproblem? Zweitens die Frage: In der eHealth-Strategie heisst es, dass auf der VGD eine Person für 20 Stellenprozente dafür abgestellt sei. Damals war man der Meinung, dass dies ausreichen würde. Bedeutet das nun, dass im Falle einer Beschleunigung zusätzliche Ressourcen gesprochen werden müssten? Lag damals somit eine Fehleinschätzung vor?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass beim elektronischen Patientendossier (ePD) tatsächlich ein regulatorisches Problem auf Bundesebene vorliege, und zwar die sogenannte doppelte Freiwilligkeit. Diese führt dazu, dass sowohl Patient/in als auch Leistungserbringer (v.a. die niedergelassenen Ärzt/innen) mitmachen müssen. Es handelt sich um einen Systemfehler, und solange dieser besteht, wird das ePD in der Schweiz nicht zum Fliegen kommen. Hinzu kommt auf der operativen Seite, dass die Axsana (eine Aktiengesellschaft der Kantone, die sich um die Stammgemeinschaften kümmern soll) finanzielle Schwierigkeiten hatte. Weiter gab es mit der Zertifizierungsstelle der Stammgemeinschaften Probleme.

Soviel zum ePD. Auf dem Amt für Gesundheit beschäftigt sich eine Person mit dem Thema. Wenn der politische Wille vorhanden ist, etwas auf die Beine zu stellen, wird sich der Regierungsrat natürlich nicht wehren. Der Votant gibt aber zu bedenken, dass man sich nicht Illusionen hingeben sollte, man hätte in drei Jahren schon gewaltige Fortschritte erzielt. Letztlich muss das Thema auf Akzeptanz auf Seiten Leistungserbringer und primär der Bevölkerung stossen. Dazu braucht es einen erleichterten Zugang und eine Verbesserung der Versorgung.

://: Mit 60:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1240

37. VAGS Zwischenbericht
2020/622; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenezunehmen und seine Abschreibung beantrage.

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für die Stellungnahme zu ihrem Vorstoss. Es freut sie, dass der Regierungsrat bereit ist, ihn entgegenezunehmen. Gleichzeitig ist sie mit der Abschreibung nicht einverstanden und möchte den Landrat bitten, das Postulat stehenzulassen.

Der Grund dafür ist, dass es in ihren Augen und im Gegensatz zu den Erläuterungen der Regierung nicht umgesetzt ist. In der Antwort wird auf den VAGS-Zwischenbericht verwiesen, der ohnehin standardmässig erstellt wird und Anfang 2020 zum ersten Mal veröffentlicht wurde. Wer diesen angeschaut hat, durfte feststellen, dass es sich dabei lediglich um eine Übersicht der bisher abgeschlossenen, laufenden, geplanten und sistierten Projekte handelt. Diese werden aufgezählt, es werden aber keinerlei Ausführungen zum Erfolg oder zur Effektivität und schon gar nicht zur Auswirkung auf die Gemeindeautonomie gemacht. Und genau das fordert dieses Postulat: Eine Prüfung, inwiefern die VAGS-Projekte bisher zu einem Gewinn an Gemeindeautonomie beitragen und insbesondere dazu führen, dass die Gemeinden mehr Einfluss darauf erhalten, ob und wie sie

neue Regelungen übernehmen wollen.

Wichtig zu wissen wäre doch, ob die VAGS-Projekte wirklich zu mehr Dezentralisierung beitragen und wenn nicht, welche Mechanismen wie angepasst werden sollten. Es könnte ja sein, dass die VAGS-Projekte entgegen allen hehren Zielen zu mehr Zentralisierung mit grösserer Legitimation führen.

Nochmals: Das vorliegende Postulat fordert eine qualitative Analyse der VAGS-Projekte im Hinblick auf die Gemeindeautonomie – mit der Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen, wenn dies nötig sein sollte.

Bianca Maag (SP) führt aus, dass der Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) ein wichtiger Meilenstein in der Stärkung der Gemeindeautonomie und der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sei. Das Postulat verlangt einen Bericht, ob und wie die VAGS-Projekte zu mehr Gemeindeautonomie beigetragen haben und wie sich der Einfluss der Gemeinden verbessert hat. Eine interessante und wichtige Fragestellung. Die SP Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats, ist aber der Meinung, dass es nicht abgeschrieben werden sollte. Aus ihrer Sicht stellt das Postulat die Frage nach der Wirkung der VAGS-Projekte in Bezug auf die Gemeindeautonomie, während der Regierungsrat in seiner Stellungnahme das Verfahren der VAGS-Projekte beschreibt. Der SP fehlt somit eine Aussage zur Entwicklung und Verbesserung der Gemeindeautonomie dank VAGS-Projekten.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit der Stellungnahme das Postulat nicht erfüllt ist und daher überwiesen aber stehengelassen werden soll.

Christof Hiltmann (FDP) legt seine Mitgliedschaft im VAGS-Prozesssteuerungsausschuss offen und ist somit in der Lage, zusammen mit Toni Lauber, aus der Werkstatt zu plaudern.

Die Fragestellung, die Laura Grazioli mit ihrem Postulat aufgeworfen hat, ist in diesem Kanton eine sehr zentrale. Es wurde per Verfassung festgehalten, dass Anspruch auf Einhaltung der Subsidiarität seitens des Kantons besteht und die Zentralisierung nach Möglichkeit reduziert wird. Aus diesem Grund wurde die VAGS-Struktur auch eingeführt. Der Bericht aus dem Jahr 2020 zeigt, dass diesbezüglich einiges am Tun ist. Der Teufel liegt im Detail. Einerseits stellt sich qualitativ die Frage, was all die Projekte bringen. Andererseits muss man erkennen, dass es – wie immer in solchen politischen Projekten – enorm lange dauert, bis man überhaupt Ergebnisse verzeichnen kann. Diese Feststellung wird nicht gross überraschen, angesichts der Tatsache, dass hier so viele Parteien beteiligt sind. Es handelt sich um eine unglaubliche Anzahl an Leuten, Stellen und Institutionen. Zum anderen zeigt der Zwischenbericht auf, dass wahnsinnig viel und breit gearbeitet wird. In diesem Prozess steht man erst am Anfang.

Nach Meinung der FDP, die der Votant grundsätzlich teilt, ist es noch viel zu früh, um beurteilen zu können, was die VAGS-Organisation in qualitativer Art alles bringt. Deshalb braucht das Postulat jedoch nicht stehengelassen und ein Bericht verfasst zu werden. Dieser wäre vermutlich erst in zirka 4 bis 5 Jahren notwendig, wenn sich Revue passieren lässt, was alles gefruchtet hat und was nicht.

Festzustellen ist auch, dass es im Landrat sehr unterschiedliche Haltungen gibt in Bezug auf die Stärkungen (oder Schwächungen) der Gemeinden durch VAGS. Es scheint unter den Gemeinden keine Einigkeit zu bestehen, was an Kompetenzen an sie übertragen werden soll und was nicht. Stattdessen herrscht eine unglaubliche Vielfalt an Haltungen, was es zusätzlich kompliziert macht. Es ist also nicht der Kanton, der das grundlegende Hindernis darstellt.

Die FDP-Fraktion zieht es somit vor, etwas länger zu warten, bis die Resultate aus den vielfältigen Aktivitäten unter dem VAGS-Dach erkennbar sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte an die Worte von Kollege Hiltmann anknüpfen. Es gibt unterschiedliche Meinungen, sowohl auf kantonaler wie auf Gemeindeebene, über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dies lässt sich relativ einfach anhand der Anzahl Vorstösse nachvollziehen, in denen es darum geht, dass etwas vom einen zum anderen Ort geschoben werden soll – und umgekehrt. Es gibt auch regelmässig Volksabstimmungen. Ein Instrument, das vor etwa 5 Jahren geschaffen und auf Verfassungsebene verankert wurde, um der schwierigen Situation im stetigen Abstimmungsprozess zwischen Gemeinden und Kanton Herr zu werden,

sind die so genannten VAGS-Projekte. Man war sich damals bewusst, dass dies zwar ein gutes Forum sein wird, man sah aber auch die Gefahr, dass es dadurch zu einem Mehr an unnötigem Palaver und zu Reibungsverlusten führen könnte. Man war sich jedoch einig, erstmal damit anzufangen und zu schauen, wie es wirkt und was es bringt. Deshalb darf man sich nun mit gutem Recht fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist, um innezuhalten und das Resultat zu begutachten. Nach Meinung des Votanten wäre es jetzt langsam an der Zeit, einen Zwischenfazit zu ziehen. Es ist gute Praxis, auch des Parlaments, nach Einführung eines neuen Instruments einen Schritt zurückzutreten und zu schauen, ob dieses wirksam ist und was man verbessern könnte, wobei es nicht primär um die Alternative «abschaffen» oder «weiterführen» geht. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dieser Bericht nun in Angriff genommen würde. Es ist kaum anzunehmen, dass man dabei herausfinden würde, dass VAGS-Projekte ein kompletter Blödsinn sind. Er ist aber auch ziemlich sicher, dass sich ein oder zwei Lehren daraus ziehen liessen, wie man das Ganze noch verbessern, wie man effizienter werden könnte. In dem Sinn macht der Votant beliebt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Stefan Degen (FDP) gehört zu einer Minderheit in seiner Fraktion und unterstützt das Postulat inklusive Überweisung. Klaus Kirchmayr hat die wichtigen Punkte dazu schon genannt. Wichtig ist ihm noch der Hinweis, dass alle Gemeinden zusammen autonom sind. Baselland ist ein sehr heterogener Kanton, es gibt ländliche Gebiete, die vielleicht andere Anforderungen haben als die städtischen. Im Moment läuft es darauf hinaus, dass man weitermacht wie bisher und die Gemeinden ohne Unterschied mehr einbezieht. Hier stellt sich aber die Frage, ob die Gemeinden nicht einen Bausatz haben müssten, aus dem sie je nach ihren Bedürfnissen wählen könnten. Diese Frage ist bis jetzt nicht wie im Postulat gefordert beantwortet, weshalb es gut wäre, wenn man einen Zwischenbericht dazu bekäme.

Auch für die CVP/glp-Fraktion ist laut **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) VAGS ein sehr wichtiges Thema zur Stärkung der Gemeindeautonomie. In der Vergangenheit wurden immer wieder Projekte angerissen, an denen die Gemeinden an für sie wichtigen Themen mitgearbeitet hatten, z. B. beim Projekt Trägerschaft Primar- und Musikschulen. Die Votantin ist selber Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen von VAGS-Projekten. Dabei stellt sie immer wieder fest, wie unterschiedlich die Gemeinden unterwegs sein können. Nicht immer gibt es eine einheitliche Haltung unter den immerhin 86 Gemeinden. Grosse Transparenz ist in den Augen der CVP/glp-Fraktion aufgrund der Aufschaltung der Projekte auf der Homepage gegeben. Das Votum von Christof Hiltmann bezüglich Evaluation ist zu unterstützen: Es ist in der Tat sehr schwierig, diese verschiedenen Projekte zu evaluieren. Einige gehen über mehrere Jahre, zu erinnern sei an das Thema Führungsstruktur. Deswegen muss man sich lange gedulden, bis sich wirklich feststellen lässt, was aus den Projekten geworden ist. Die Erwartungen sind somit, ebenso wie die Lesart des Outputs, sehr unterschiedlich. Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat überweisen und abschreiben.

Peter Riebli (SVP) hält, wie auch die SVP-Fraktion, die in dem Postulat aufgeworfene Frage für sehr wichtig. Auf der anderen Seite musste man nach längerer Diskussion feststellen, dass mit der Gemeindeautonomie auch ein gewisser Kontrollverlust gegeben ist. Wenn jede Gemeinde die Autonomie hat, ihre Probleme etwas anders zu lösen, ist es für den Kanton sehr schwierig, jederzeit und überall den Überblick zu behalten. Die meisten VAGS-Projekte sind langjährig und es braucht eine gewisse Zeit, bis man überhaupt eine saubere Analyse machen kann. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zeit seit dem Aufgleisen der ersten VAGS-Projekte noch nicht reif ist, um eine fundamental guten Schluss daraus ziehen zu können. Durch die Variabilität bei den Gemeinden wären auch die Resultate der Gemeindeumfrage zu 100 % konträr. Die einen finden, die Gesetze hätten einem sehr viel gebracht, während die anderen finden, dass sie gar nicht mitreden konnten, weil nur die grossen Gemeinden bestimmt hätten etc. Es braucht also mehr VAGS-Projekte und einen längeren Zeithorizont, um grundlegend abklären zu können, ob die Gemeinden mehr Einfluss haben – was der Votant glaubt – und wie es um die Variabilität in den verschiedenen Gemeinden steht. Diese Frage hält die SVP-Fraktion für wichtig und analysierbar, jedoch nicht

heute, sondern in 4 oder 5 Jahren, wenn tatsächlich ein paar dutzend dieser Projekte vorliegen. Deshalb wird man den Vorstoss überweisen und abschreiben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) findet das Thema hoch interessant und wird von ihm, als ehemaliger Gemeindepräsident und Regierungsrat, auch gerne bewirtschaftet. Folgendes ist klarzustellen: § 47a wurde auf Wunsch der Gemeinden mit rund 80 % angenommen. Mit anderen Worten wird erwartet, dass die Autonomie und die Variabilität gestärkt werden und der fiskalischen Äquivalenz Rechnung getragen wird. Es gibt einen Regierungsratsbeschluss, wonach man sich bei der Vorbereitung komplexer gesetzgeberischer Fragestellungen vermehrt untereinander austauschen möchte, dass die Gemeinden sich nicht erst im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu Wort melden können, sondern bereits im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses miteinbezogen werden. Das war das Thema von VAGS. Es gibt übrigens keinen VAGS-Beschluss des Landrats, sondern es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen Regierung und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, VBLG. Damals wurde miteinander abgemacht, nach welchen Spielregeln man miteinander umgehen möchte, für den Fall, dass komplexe Themen behandelt werden müssen, bei denen insbesondere die Gemeindeautonomie zur Diskussion steht. Die Gemeindeautonomie lässt sich nicht für jede einzelne der 86 Gemeinden über denselben Leisten schlagen. Es gibt grosse und kleine Gemeinden, und man sollte sie nicht in denselben Topf werfen. Der Regierungsrat möchte somit den einzelnen Gemeinden auf Augenhöhe begegnen. Die Projekte laufen nun und sie sind komplex. Es gibt deren viele in der FKD, ebenso in der VGD, BKSD und BUD. Eigentlich gibt es sie überall. Dabei wird nicht palavert – ein eigentlich unglaubliches Wort –, sondern gearbeitet. In dem Zusammenhang sei dem VBLG für die sehr gute Zusammenarbeit gedankt. Das Ziel ist, das Optimum für die Kantonsbürgerinnen und -bürger herauszuholen, aber auch zugunsten der Autonomie der Gemeinden. Für diesen Erfahrungsaustausch hat man sich ein System gegeben, um darin arbeiten zu können.

Vorhin wurde die Frage gestellt, was sich daran verbessern liesse. Kann man heute schon über die Wirkung sprechen, oder geht es noch ums System? Christof Hiltmann hat einmal mehr klar auf den Punkt gebracht, dass wenn man heute über etwas diskutieren möchte, man über das System diskutieren kann. Dies wird zwischen Regierung, Direktionen und VBLG getan. Man tut es die ganze Zeit und weiss auch, wo man sich beim System noch verbessern kann. Auch, dass die Aufgabenstellung und die Herausforderung, die man zu bewältigen hat, gross sind. Es ist aber in der Tat sehr früh, eine allgemeine Wirkung zugunsten oder zulasten der Gemeindeautonomie festzustellen. Nebst dem, dass vieles auch subjektive Einschätzungen sind. Es gibt Gemeinden, die in einem bestimmten Bereich gern mehr, andere, die gerne weniger Vorschriften vom Kanton hätten. Die Regierung braucht nun also noch etwas Zeit und wird selbstverständlich gerne wieder einen Bericht darlegen, um zu zeigen, wie es läuft.

Heute kann man aber relativ wenig über die Wirkung sagen, hingegen lässt sich am System der Zusammenarbeit arbeiten. Der Votant ist in diesem Zusammenhang sehr weit von der Meinung entfernt, dass man zu wenig effizient unterwegs sei. Er hat sogar Mühe, von Effizienz zu reden, wenn es um die Arbeit zwischen zwei Staatsebenen geht. Diese lässt sich immer verbessern, worum man sich auch kümmert. Dabei handelt es sich jedoch um eine politische Diskussion mit komplexen Fragestellungen, die geführt werden muss und zwischen Direktionen und dem VBLG auch sehr engagiert geführt wird.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt der kurzen Stellungnahme des Regierungsrats zur Frage der Überweisung des Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erlaubt sich, einen formalen Aspekt einzubringen. Das Postulat verlangt eine Überprüfung des Instruments VAGS. Letztlich wollen alle in diesem Saal eine Überweisung und somit auch eine Überprüfung. Abgeschrieben wird ein Postulat dann, wenn etwas erfüllt ist. Toni Lauber brachte am Schluss seiner Rede das Argument, dass man eigentlich gar nicht überweisen müsste, da das Postulat rein formal nicht beantwortet sei. Aus dem Grund, findet der Votant, kann es auch nicht abgeschrieben werden. Denn wenn ein Postulat nicht beantwortet ist, kann es auch nicht abgeschrieben, wohl aber überwiesen werden.

Christof Hiltmann (FDP) findet es eine Ansichtssache, ob man ein Postulat mit der Überweisungsbegründung als beantwortet erachtet oder nicht. Für die FDP-Fraktion hat die Regierung begründet, weshalb sie das Postulat, da sinnhaft, als zu überweisen qualifiziert und weshalb sie es gleich abschreiben möchte, nämlich, da im Jahr 2020 bereits ein Bericht erstellt wurde. Ob dieser zur Zufriedenheit der Postulantin erfolgt ist oder nicht, liegt in der Betrachtung der Politikerin oder des Politikers. Man ist sich aber soweit einig, dass es mangels der Erfahrungen nicht der richtige Zeitpunkt dafür ist. Die FDP-Fraktion bleibt somit bei ihrer Haltung, dass das Postulat überwiesen und als grundsätzlich beantwortet abgeschrieben werden kann. Es würde sich hingegen sehr anbieten, in etwa 3 oder 4 Jahren erneut damit zu kommen, insofern dann eine etwas andere Qualität des Berichts erwartet werden kann.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 41:37 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1241

38. Demokratie in den Gemeinden: Instrumente
2020/623; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Florian Spiegel (SVP) führt aus, dass die SVP-Fraktion eine kleine Mehrheit und eine grosse Minderheit aufweise, die den Vorstoss überweisen bzw. nicht überweisen möchte. Dank seiner Fähigkeit zum ausgewogenen Darlegen, erhielt er den Auftrag, gleich für beide Seiten zu sprechen. Eine Mehrheit der SVP ist der Meinung, dass mit der Gemeindeversammlung die heute gängige Praxis und die vorhandenen Instrumente ausreichend sind, um den aktuellen Aufgaben nachzukommen. Es gibt aus Sicht der Mehrheit nichts Urdemokratischeres als eine Gemeindeversammlung, und zwar aufgrund der Möglichkeit, dem Volk direkt den Puls zu fühlen und bei der Abstimmung sortieren zu können. Ebenfalls besteht im Anschluss an eine solche Gemeindeversammlung immer noch die Möglichkeit eines Referendums innerhalb gesetzlicher Frist. Die Mehrheit der Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es keine Überweisung des Postulats und keine Ausweitung der Massnahmen und Instrumente braucht, wie dies von der Postulantin aufgezeigt wird.

Eine Minderheit unterstützt den Vorstoss und ist der Meinung, dass es aufgrund von Veränderungen auch im Zusammenhang mit dem Wachstum von Gemeinden und den gestiegenen Anforderungen an das System angezeigt wäre, die im Postulat aufgeführten Massnahmen zu überprüfen und sich aufzeigen zu lassen, ob diese noch zeitgerecht sind oder ob man gewisse Instrumente neu einführen sollte.

Die Fraktion von **Stefan Degen** (FDP) sei sich einig, dass das Postulat zu überweisen sei. Falls im Rahmen der Prüfung gewisse Unsicherheiten auftauchen, lässt sich das untersuchen und darüber berichten, so dass das Parlament in einem weiteren Schritt bestimmen kann, was mit dem Befund passieren soll.

Tania Cucè (SP) kann sich dem anschliessen. Die SP-Fraktion wird aus denselben Gründen wie die Minderheit der SVP das Postulat überweisen. Die Gemeinden, die Zustände und die Aufgaben haben sich verändert, was eine Prüfung rechtfertigt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) spricht namens der CVP/glp-Fraktion für eine Überweisung des Postulats aus. Es bestehen noch einige Fragen, die geklärt werden sollen.

Hanspeter Weibel (SVP) gehört zur angesprochenen Minderheit in seiner Fraktion. Er stellt fest, dass an Gemeindeversammlungen teilweise unter 1 % der Stimmberechtigten teilnehmen, wobei

es sich immer um den harten Kern handelt. Möchte man etwas davon Abweichendes erreichen, ist der Aufwand für das Ergreifen eines Referendums oder die Anwendung von § 18 des Gemeindegesetzes mit einem entsprechend grossen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund ist es durchaus prüfenswert, ob man den Gemeinden – die dies dann selber zu beschliessen haben – allenfalls zusätzliche Instrumente zur Verfügung stellen möchte.

://: Mit 68:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1242

39. Demokratie in den Gemeinden: Transparenz

2020/627; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenezunehmen und seine Abschreibung beantrage.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden sei. Die Empfehlung der Regierung beinhaltet bereits weitgehend die verlangte Antwort. Möchte man punktuell noch auf einzelne Themen eingehen, gibt dies genügend Stoff.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1243

40. Fiskalische Äquivalenz

2020/626; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1244

41. Verschärftes Schutzkonzept an der Volksschule ab dem 04. Januar 2021

2020/693; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Caroline Mall (SVP) sagt, dass das Postulat vor rund einem Jahr als dringlich eingereicht wurde. Heute ist man fast am gleichen Punkt wie damals.

Sie wird ihr Postulat zurückziehen, möchte vorher aber noch ein paar Dinge loswerden. Angesichts der Tatsache, dass die Regierung ihren Vorstoss nicht einmal überwiesen haben möchte, möchte sie die zuständige Direktion fragen, ob grundsätzlich nicht erwünscht ist, irgendwelche Vorstösse im Zusammenhang mit verschärften Schutzmassnahmen wie dem Maskentragen einzureichen? Hat man die Situation, gerade im schulischen Bereich, somit völlig im Griff? Der Blick in die Medien zeigt, dass die Fälle wieder rasant und massiv zunehmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass in der BKSD eine Task Force Corona besteht, die sich intensiv mit der Situation in den Schulen auseinandersetzt und stetig in Kontakt steht mit dem kantonsärztlichen Dienst. Dadurch ist man in der Lage, das Schutzkonzept sehr kurzfristig anzupassen, was man, soweit möglich, in einer Verordnung abbilden möchte, wie man dies im Frühling im Zusammenhang mit der Maskenpflicht getan hatte. Es sei angemerkt, dass man sich vor einem Jahr nicht ganz am gleichen Ort befand wie heute. Damals gab es weder das breite Testen noch die Möglichkeit des Impfens. In den letzten Tagen wurden jeweils zwischen 400 und 600 Pools ausgewertet, im Durchschnitt waren davon 12 positiv, am meisten auf Primarstufe, wo die Schülerinnen und Schüler noch nicht geimpft sind und dies auch nicht tun können. Auf der Sekundarschule ist es vergleichsweise ruhig, in den Mittelschulen und der Berufsbildung gibt es sehr wenige Fälle. Dort sieht man, dass das Impfen wirklich nützt und es lässt sich festhalten, dass auf dieser Stufe Impfungen durchaus notwendig sind.

Die Direktion verfolgt die Entwicklung sehr eng. Sobald mehrere Personen in einem Pool positiv sind, begibt sich der Kantonsarzt vor Ort, beurteilt die Situation und leitet entsprechende Massnahmen für die betroffene Schule ein.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1206

42. Effektive Unterrichtszeit an den Volksschulen

2020/702; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1207

43. Subventionierung bei BYOD

2021/17; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1245

44. Stellvertretungsportal für Schulleitungen

2021/50; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1246

45. Schwimmunterricht an der Volksschule

2021/80; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Caroline Mall (SVP) hat, wie auch ihre Fraktion, nichts gegen Schwimmunterricht und auch nicht grundsätzlich gegen das, was im Lehrplan bereits verankert ist. Hingegen hat sie etwas dagegen, dass Vorstösse lanciert werden, die nicht nötig wären, weil der Lehrplan dies bereits ausführt. Andererseits möchte die SVP die Gemeinden nicht zu etwas verurteilen. Man konnte vor kurzem lesen, dass in Binningen im Moment kein Schwimmunterricht stattfindet, weil die nötige Ausbildung offensichtlich nicht gegeben ist.

Viel schlimmer jedoch ist das Folgende: Die Votantin hatte am 11. Februar 2021 eine Interpellation eingereicht, die relativ rasch, nämlich bis 12. Mai, hätte beantwortet werden müssen. Darin sind Fragen enthalten, die in die gleiche Richtung zielen. Hätte der Rat heute Kenntnis dieser – schon lange schuldigen – Antworten, wären vielleicht noch andere der Meinung, dass der Vorstoss nicht zu überwiesen werden braucht.

Weiter ist der Schwimmunterricht ein Bestandteil des Lehrplans, der wiederum in der Kompetenz des Bildungsrats ist. Im Postulat sind Aufträge enthalten, die aus Sicht der SVP viel zu weit gehen. Z. B. geht es darum, wie sich die Eltern (via Gratiseintritte) animieren lassen, mit ihren Kindern in den Ferien Schwimmbäder aufzusuchen. Ein Credo ihrer Partei ist aber, dass diese Sachen in der Verantwortung der Eltern liegt und bleiben soll.

Miriam Locher (SP) ist natürlich gegen Abschreibung ihres Postulats. Das Thema ist viel zu wichtig, um zu riskieren, dass der Schwimmunterricht an der Volksschule in einer Schublade versorgt wird. Zu diesem Thema ist nämlich nicht nur die Interpellation von Caroline Mall hängig, sondern es wurden zuvor bereits mehrere Interpellationen eingereicht und beantwortet. Darin wird klar aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Nicht umsonst spricht sich die Regierung für Entgegennahme des Postulats aus. Es gibt also gute Gründe, weshalb der Vorstoss überparteilich eingereicht wurde.

Caroline Mall sagte, die Verantwortung solle bei den Eltern liegen. Im besten Fall sorgen diese tatsächlich dafür, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Schwimmen ist jedoch auch im Lehrplan enthalten, wobei es Gemeinden gibt, die diesen Punkt nicht erfüllen müssen, weil sie kein Schwimmbad haben oder einen Unterricht nicht organisieren können. Es gibt jedoch einen Grund, weshalb der Schwimmunterricht im Lehrplan ist: Kinder sollen schwimmen lernen, und zwar aus Gründen der Sicherheit. Lesen und Schreiben wird ja auch nicht den Eltern überlassen. Auch hier gibt es einen Grund, weshalb dies im Lehrplan enthalten ist und die Schule dafür sorgen soll, dass der Unterricht gewährleistet wird. So auch beim Schwimmen.

Es handelt sich um ein Postulat, das geprüft und worüber berichtet werden soll, auf welche Weise Anreize geschaffen werden können, z. B. durch gemeinsame Nutzung der Kapazitäten, und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Lehrplan von mehr Gemeinden erfüllt werden kann. Es ist sehr zu hoffen, dass der Landrat die Wichtigkeit der Prüfung einsieht. Es gibt keinen Grund, auf weitere Interpellationsantworten zu warten, die dann wiederum einen Vorstoss zur Folge haben werden. Es gibt keine Zeit, noch länger zuzuwarten.

Simone Abt (SP) weist darauf hin, dass sich der Bildungsrat klar dafür ausgesprochen habe, dass der Schwimmunterricht im Lehrplan enthalten sein solle. Dazu gehört, dass das Mögliche unternommen wird, um dies gewährleisten zu können – mit dem Vorbehalt, dass jene Gemeinden, die das nicht können, es auch nicht tun müssen. Die Idee war ja nicht, dass Gemeinden Schwimmbäder aus dem Boden stampfen müssen. Es hätte jedoch mit Bestimmtheit kein Zugeständnis sein sollen, dass Gemeinden, die ein Schwimmbad und somit die Möglichkeit haben, aus irgendeinem Grund doch keinen Schwimmunterricht anbieten und dafür die Eltern in die Pflicht nehmen. Das wäre der falsche Ansatz. In der Schweiz hat man diesbezüglich eine andere Haltung. Jedes Kind, das in der Schweiz in die Schule geht, darf hier auch Schwimmen lernen – wenn möglich in der

Schule. Die Votantin ist froh und hält es für nichts als richtig, dass die Regierung den Vorstoss entgegennimmt. Man darf gespannt sein, was dabei herauskommt. Wichtig ist, dass man dranbleibt, unabhängig von anderen Vorstössen in dieser Angelegenheit.

Sven Inäbnit (FDP) schliesst sich zum Teil der Haltung von Caroline Mall an. Es ist absolut unbestritten, dass Schwimmen eine wichtige Kompetenz und deshalb auch im Lehrplan verankert ist. Ob nun seitens Kanton all diese Massnahmen getroffen werden müssen, oder ob nicht auch ein gewisser Teil der Verantwortung den Eltern überlassen werden kann, ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Die FDP-Fraktion möchte sich erst anhören, was die Regierungsrätin dazu zu sagen hat, um dann – möglicherweise nicht einheitlich – abzustimmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) gibt zu und entschuldigt sich bei Caroline Mall, dass ihre Interpellation tatsächlich überfällig ist. Sie befindet sich auf der Zielgeraden, es hat jedoch nicht gereicht, die Antwort bis heute einzuspeisen.

Grundsätzlich ist die Regierung bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Anders als von Miriam Locher dargestellt, wird jedoch kein allzu grosser Handlungsbedarf erkannt. Diesen gibt es vielmehr im Landrat, als ein Thema, das immer wieder aufkommt, weshalb der Regierungsrat nun darüber berichten möchte. Es geht dabei vor allem um zwei Fragen: erstens, ob die Schulen den Zugang ausschöpfen, und zweitens, welche Voraussetzungen es bräuchte, damit noch mehr Schwimmunterricht angeboten werden kann. Simone Abt wies vorhin bereits darauf hin, dass der Bildungsrat festgelegt hatte, dass die Schulen Schwimmunterricht anbieten sollen, sofern dies möglich ist. Die Votantin sieht jedoch die Erziehungsberechtigten in der Verantwortung, dass ihre Kinder Schwimmen lernen. Möchten Gemeinden mehr Anreiz dafür schaffen, sollen sie das in eigener Regie tun. Es ist keine Aufgabe des Kantons ersichtlich, sie dazu zu animieren. Das einzige, das die Regierung zur Annahme des Postulats bewegt, ist die Möglichkeit, in diesem Rahmen darzulegen, was die Aufgaben von Kanton und Gemeinden und der Erziehungsberechtigten sind.

Weshalb soll das Postulat überwiesen werden, fragt **Markus Dudler** (CVP). Seine persönliche Haltung dazu gründet in seiner Erfahrung als ehemaliger Rettungsschwimmer der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft. Das Postulat ist extrem wichtig und stärkt die Position der Schwimmvereine (wie der SLRG) bei den Verhandlungen mit den Gemeinden, wenn es z. B. darum geht, die benötigte Wasserfläche in den vorhandenen Schwimmbädern zu erhalten. Zusätzlich hilft es bei Verhandlungen über Infrastrukturen (wie ein simpler, kleiner Materialraum). Der Landrat sei inständig gebeten, das Postulat zu überweisen, auch als Zeichen für die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte der Bildungsdirektorin herzlich danken für ihre Äusserungen zum Thema der Trennung von Kanton und Gemeinde. Als Gemeindepolitikerin ist es der Votantin ein Anliegen, dass es weiterhin eine Freiheit gibt, das Thema auszulegen. Sie freut sich somit auf die angesprochene Auslegeordnung, damit klar wird, was in der Kompetenz des Kantons und was in der Kompetenz der Gemeinde ist. In dem Sinne kann sie einer Überweisung des Postulats zustimmen.

Schwimmenkönnen kann überlebenswichtig sein, verdeutlicht **Peter Hartmann** (Grüne). Gerade in Zeiten, in denen Hochwasserereignisse zunehmen. Dem Votanten ist es persönlich wichtiger, dass seine Kinder schwimmen können, als dass sie am Reck oder am Barren brillieren. Eine Überweisung des Postulats ist deshalb extrem wichtig.

Jan Kirchmayr (SP) bringt ein Beispiel aus der Praxis. Er ist Lehrperson mit einem Rettungsschwimmer-Brevet und geht in der Projektwoche mit seinen Schülerinnen und Schülern regelmässig schwimmen, z. B. in eine Schwimmhalle. Dabei stellt er jeweils fest, wenn die Kinder bereits in der Primarschule Schwimmunterricht hatten, denn es gibt in Aesch eine Schwimmhalle, wo man wöchentlich schwimmen lernen kann. Dadurch ist die Wassersicherheit der Kinder sehr viel besser. Das Ziel muss sein, dass die Primarschulen ein- oder zweimal pro Jahr schwimmen gehen, das kann im Sommer oder im Rahmen eines Lagers oder einer Projektwoche sein. Viele Lehrpersonen, die heutzutage die Pädagogische Hochschule auf Primar- oder Mittelstufe abschliessen,

müssen das Rettungsschwimmer-Brevet vorweisen können, damit sie überhaupt unterrichten dürfen. Es ist sehr wichtig, dass der Zugang ausgeschöpft und den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, Wassersicherheit zu erlangen. Es gibt auch viele Eltern, die ihren Kindern das Schwimmen beibringen, was super und sehr wichtig ist. Der Votant kennt aber auch Kinder, die in der 7. oder 8. Klasse noch nicht schwimmen können. Deshalb ist der gemeinsame Besuch eines Schwimmbads so wichtig, auch wenn es nur einmal im Jahr stattfindet.

Linard Candreia (SP) erstaunt es, dass im Jahr 2021 noch über Sinn und Zweck eines Schwimmunterrichts diskutiert wird. Der Votant führte dieselbe Diskussion bereits im Jahr 1979 in einem Graubündner Bergdorf, in Salouf. Damals regte er an, zum Schwimmunterricht ins Hallenbad nach Tiefencastel zu gehen. Doch die Bauernkinder hatten Angst, im Dorf konnte niemand schwimmen. Also musste er in die Trickkiste greifen, brachte einen Globus in die Schule und stellte eine ganz einfache Frage: Was gibt es auf der Erde – mehr Land oder mehr Wasser? Die Antwort ist klar: Es gibt mehr Wasser. Auf diese Weise konnte er die Kinder davon überzeugen, in den Schwimmunterricht zu gehen. Der Weg dahin war zwar etwas kompliziert, aber dafür gibt es dort nun wenigstens ein paar, die schwimmen können.

://: Mit 55:18 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1247

46. Kombiniertes Studienangebot Sek1 und Sek2

2021/77; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1248

47. Gesetzliche Grundlagen zur Geldverteilung in Notlagen

2020/694; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Klaus Kirchmayr (Grüne) blendet in den Frühling 2020 zurück: Der erste Lockdown ist beschlossen, nichts geht mehr, ein grosser Teil des öffentlichen Lebens ist lahmgelegt. Entscheidungen stehen an, Unternehmen müssen schliessen, Mietverhältnisse weiterlaufen, es geht um viel Geld und schnelles Entscheiden ist wichtig. Der Kanton Baselland nimmt in dieser Situation als einer der ersten seinen Betrieb wieder auf. Das Parlament wird einberufen, die entsprechenden Notvorlagen werden durch die Regierung extrem schnell ausgearbeitet und kommen im Rat zur Abstimmung. In den Augen des Votanten war die operative Bewältigung dieser noch nie erlebten Krise durch die staatlichen Stellen hervorragend. Damals war der Votant Mitglied der Geschäftsleitung des Landrats, und alle, die damals dabei waren, können bestätigen, dass die GL und die Regierung hervorragendst zusammengearbeitet hatten. Dies ist auch dieser spezifischen Konstellation zu verdanken.

Es gab und gibt eine Regierung, die im Kern seit 8 Jahren gut zusammenarbeitet, es gibt das Glück, dass in der Regierung ein Jurist mit grossem Verfassungsgewissen sitzt. Zudem sitzen in der Geschäftsleitung Landräte, die zusammen sicher 30 Jahre Parlaments- und Fraktionsführungserfahrung auf dem Buckel haben. Das alles hat in dieser Situation sicherlich geholfen und

trug mit dazu bei, dass der Kanton sehr schnell Notrecht verabschieden und Regierung und Verwaltung die entsprechenden Dispositive erfinden, umsetzen und zum Laufen bringen konnte. In der Geschäftsleitung hatte man sich immer wieder gefragt, ob das, was hier umgesetzt werden sollte, überhaupt möglich ist. Was wäre, wenn das Parlament nicht mehr tagen könnte? Was wäre, wenn die Hälfte des Landrats oder der Regierung nicht mehr anwesend sein könnte? Es waren sich alle bewusst, dass man in einem extremeren Fall als dem, den man damals erlebt hatte, vermutlich an den Anschlag gekommen wäre.

Wie gesagt hatte die gute Arbeit in unserem Kanton wohl wesentlich auch mit der personellen Konstellation zu tun. In Bundesbern oder in anderen Kantonen, die eine andere Konstellation aufwiesen, lief es deutlich anders, obschon sie ähnliche Grundlagen hatten. Der Votant erklärte sich damals in der Geschäftsleitungssitzung bereit, wenn die Krise einmal vorbei ist, zu schauen, was es allenfalls an zusätzlichen Grundlagen bräuchte, damit der Kanton in noch schwierigeren Situationen trotzdem funktioniert. Wenn z. B. ein Erdbeben, ein schlimmerer Virus oder eine andere Grosskatastrophe eintrifft, die das Parlament ausser Gefecht setzt. Der vorliegende Vorstoss möchte nichts anderes, als die Grundlage zu schaffen, damit auch in einer solchen Situation der Staat weiterhin – und schnell – handlungsfähig ist. Man hat gelernt, dass schnell und gesetzeskonform zu handeln extrem wichtig ist. Und das geht nur zusammen. Der Votant ist überzeugt, dass es Situationen gibt, die mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht abgedeckt wären, ebenso mit den Möglichkeiten, die das Notrecht heute bietet. Im Fall der Fälle wäre man am Anschlag. Die Motion soll dafür sorgen, dass man die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich dieser Möglichkeiten in den Blick nimmt und schaut, ob sie ausreichend sind. Und dass man, falls sie das nicht sind, die entsprechenden Anpassungen vornimmt. Man kann nicht davon ausgehen, dass man immer auf solch sattelfeste und homogene Regierungen und gleichermassen erfahrene Geschäftsleitungen im Parlament zählen kann. Die Situation ist nicht vor dem Hintergrund der jetzigen personellen Konstellation zu beurteilen, sie sollte vielmehr in jeder personellen Konstellation funktionieren. Entsprechend sei um Überweisung der Motion gebeten, damit die Überlegungen sorgfältig angestellt werden können.

Urs Kaufmann (SP) zeigt sich, wie auch die SP-Fraktion, sehr skeptisch, ob die Motion wirklich zielführend sei. Sie sieht es eher wie der Regierungsrat: dass nämlich die Notlage gut gemeistert werden konnte und man sehr wohl einen Weg fand, zu definieren, wer eine Unterstützung benötigt, und es auf der anderen Seite sehr wohl schaffte, die benötigten Finanzen bereit zu stellen. Ebenso hat man es geschafft, mit externer Unterstützung einen Weg zu finden, um den betroffenen Gruppen die entsprechenden Gelder zukommen zu lassen. Dagegen wäre es vermutlich eine ganz schwierige Übung, sich zu überlegen, welche möglichen Konstellationen und hypothetischen Fälle es alles geben könnte, die den Kanton schlechter dastehen liessen als heute, z. B. infolge eines weniger kompetenten Regierungs- oder Landrats. Was passiert ist, hat vielmehr bewiesen, dass der Kanton handlungsfähig ist und er sehr schnell reagieren kann.

Bevor nun überreagiert wird, rät **Stefan Degen** (FDP), sich wieder mit den Fakten zu befassen. Der Kanton Baselland hat in der Pandemie als einer der ersten Kantone in sehr hoher Qualität reagiert. Die Auszahlung der Entschädigungszahlungen für die von der Schliessung betroffenen Unternehmen wurden sehr schnell vorgenommen, während es in anderen Kantonen zwar Portale gab, aber nichts reingekommen ist.

Die Frage ist, was das nächste Mal passieren wird. Es wird sich kaum etwas Vergleichbares ereignen, sondern es wird irgendeine Krise geben, für die man sich aber organisatorisch nicht aufstellen können wird. Es ist nicht möglich, für jede Krise, die man sich mittels Brainstorming ausdenkt, eine entsprechende Organisation raufzufahren, damit man bereit wäre, falls diese Krise dann irgendwann zuschlägt. Wichtiger ist, dass es im Kanton die Kompetenzen gibt und man sie verbessert, damit man Situationen wie jetzt in Zukunft gleich oder bessern meistern kann. Die Probleme können somit situativ angegangen werden. Es ist nicht zielführend, Organisationen auf Vorrat zu bilden. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Vorstoss nicht überweisen.

Dieter Epple (SVP) findet, dass nach den vergangenen Covid-Jahren die Frage nach gesetzlichen Grundlagen für die Verteilung finanzieller Hilfen in Notlagen berechtigt sei. Der Kanton hat sehr gut

gearbeitet, wie bereits Klaus Kirchmayr richtig festgestellt hatte. Man konnte aber feststellen, dass es bereits vorliegende gesetzliche Grundlagen gibt, und dass zusätzlich Dritte zur Bearbeitung und Prüfung beigezogen werden können. Es ist gefährlich, speziell auf Covid-19 eine gesetzliche Grundlage aufzubauen und sich selber Auflagen zu machen, die einen später möglicherweise einengen oder sogar das Handeln verunmöglichen. Auch weiss man nie im Voraus, wie und was der Bund befiehlt. Mit dem Geschehen «Schweizerhalle» hatte der Kanton bereits seine Erfahrungen gesammelt und die Grundlagen für den Krisenstab sind vorhanden. Man wird in Zukunft keine Notlage eins zu eins wieder erleben, was schon die Vergangenheit zeigt. Die Pandemie ist *ein* Fall – und jede weitere Notlage wird andere Auswirkungen haben, andere Bedürfnisse werden nötig sein, die nicht voraussehbar sind. Wichtig bleibt, dass die Erfahrungen aus der Covid-Notlage beim Kanton ernst genommen werden und sie vor allem auch im Krisenstab aufgearbeitet werden und somit für die Bewältigung einer möglichen weiteren Notlage hilfreich sind. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Franz Meyer (CVP) sagt, dass auch die CVP/glp-Fraktion der Argumentation des Regierungsrats folgen könne und daher die Überweisung der Motion ablehne. Der heute bestehende gesetzliche Rahmen – zu denken ist speziell an das Notrecht – aber auch der heutige Spielraum sind für die Fraktion zielführend. Dies zeigte das schnelle Handeln von Regierung und Landrat angesichts der Covid-Pandemie, wie man bei den Soforthilfen gesehen hat. Man muss aus den Erfahrungen lernen, es lässt sich aber nicht jeder denkbare Fall abdecken. Aus dem Grund meint die Fraktion, dass der heutige Rahmen ausreichend ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist von den Reaktionen nicht überrascht. Er glaubt aber, dass jede in Risikomanagement und Risikobearbeitung tätige Person bestätigen kann, dass jetzt der Zeitpunkt wäre, um Lehren zu ziehen. Es wäre falsch, zu meinen, dass man nichts weiter unternehmen müsse, weil es das letzte Mal ja auch funktioniert hat. Dies lernt den Votanten auch seine Erfahrungen aus der Arbeit in deutlich grösseren Organisationen. Es geht darum, dass für das Parlament und die Regierung auf der Staatsebene Kanton die Entscheidungsfindung sichergestellt ist. Es sei nochmal verdeutlicht, dass es viel mit Glück und Konstellation zu tun hatte, dass Baselland in der letzten Krise so gut abgeschnitten hat. Sollte einmal eine schlimmere Situation eintreten, bei der Parlament und/oder Regierung nicht mehr vollständig handlungsfähig sind, wären die gegebenen Grundlagen nicht ausreichend. Es wäre nicht verantwortungsvoll, sich diesen Fragen jetzt nicht zu stellen und sie nicht zu untersuchen. Der Votant ist sich sehr sicher, dass es in diesem Kanton für derartige Situationen keine ausreichenden Grundlagen gibt. Es geht dabei nicht um den Aufbau von Organisationen, sondern um das Zuweisen von Kompetenzen in klar definierten Notfällen resp. in Entscheidungsnotständen auf Regierungs- oder Parlamentsebene. Der Kanton sollte sich überlegen, was es braucht, um diese Mängel zu beheben. Die bisherigen Voten haben die Bedenken aus Sicht des Motionärs nicht überzeugend genug widerlegt.

Klaus Kirchmayr hat einige Punkte angesprochen, denen **Andi Trüssel** (SVP) nicht widersprechen kann. Es wird nicht immer so sein, dass man auf zwei Regierungsratsmitglieder mit Stabserfahrung zählen kann. Dem Motionär sei aber auch gesagt, dass es – im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen – hier einen Krisenstab gibt, der drei bis vier Übungen pro Jahr durchführt, mit allem, was dazu gehört, inklusive der Regierung. Nicht wie in Bundesbern, wo die Klavierspielerin sagt, sie lasse sich nicht beüben. Das hat man notabene auch gemerkt, dass dort nicht geübt wurde – denn beim Üben erlernt man das Handwerk. In einer Krise kommen so viele Sachen auf einen zu, die man gar nicht voraussehen kann. Und dann ist man froh, das Handwerk zu beherrschen. Deshalb sind für den Votanten zusätzliche Angaben nicht nötig. Es ist ausreichend, was es gibt. Es kann und muss nun so weitergefahren geben. Zudem wird es ein Debriefing geben, wobei unter Umständen die eine oder andere Anpassung vorgenommen werden kann.

Marco Agostini (Grüne) erinnert die SVP daran, dass man noch vor ein paar Monaten darüber geredet habe, wer bei Grossbränden die Entscheidungen treffe. Der Votant unterstützte damals Martin Karrer in seiner Ansicht, dass die Problematik zwischen Stützpunktfeuerwehren und Krisenstab nicht richtig geregelt ist. Dies ist aber gegenüber einer richtig grossen Notsituation fast

schon eine Kleinigkeit. An genau solchen Punkten kann man erkennen, dass eben nicht immer alles sauber geregelt ist. Es wäre deshalb umso wichtiger, die Sache genau unter die Lupe zu nehmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass sich die Regierung noch intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen werde. Nach dem Zwischenbericht zur Covid-Krise im letzten Jahr ist man mittlerweile an der Erarbeitung des zweiten Covid-Berichts. Ein Dispositiv steht, die Regierung hat dies letzten Dienstag beschlossen. Und dann wird man selbstverständlich auch auf das von Klaus Kirchmayr eingebrachte Anliegen eingehen können. Allerdings in einer etwas anderen Form. Die Motion hat als Ziel eine gesetzliche Grundlage für die «Verteilung von Geld in Notlagen». In den bisher gehörten Voten ging es aber vor allem um Krisenstab und Führung. Der Regierungsrat hingegen hält sich an den Text.

Dem Parlament sei echt und vollumfänglich der Dank zurückgegeben. Die Zusammenarbeit mit der Regierung war sehr gut, man kam sehr schnell zu den notwendigen Beschlüssen und es konnten ganz wesentliche Grundsätze schnell fixiert werden. In § 74 Abs. 3 der Kantonsverfassung ist das Notrecht geregelt. Sollten soziale Notstände drohen, ist der Regierungsrat demnach ermächtigt, mit Notverordnungen entsprechende Finanzbeschlüsse zu fällen. Weiter heisst es, diese seien «sofort» durch den Landrat zu genehmigen. Dieses «sofort» wurde unter Einbezug von Prof. René Rhinow als «so schnell wie möglich» ausgelegt. Dies führte dazu, dass kurz nach Beschluss des Regierungsrats im Parlament die entsprechenden Finanzbeschlüsse gefällt werden konnten. Das war hervorragend. Man hatte somit einen Landratsbeschluss, noch bevor das erste Geld geflossen ist. Rückblickend darf man feststellen, dass Regierung und Parlament zusammen sehr gut gehandelt und reagiert haben. Die KMU sind darüber heute noch dankbar.

Ein weiterer Grundsatz war, dass man sich an das positive Recht hält. Das heisst, dass man nicht mit Notrecht von bestehendem Recht abweicht, sondern es einfach schneller macht. Und genau das wurde getan. Man hielt sich an die Verfahren und Zuständigen der Finanzbeschlüsse, wie sie in der Verfassung und im Finanzhaushaltsgesetz geregelt sind. Es soll auch in Zukunft so verfahren werden. Somit braucht es für die Verteilung von Geldern eigentlich keine weiteren gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf mögliche künftige Krisen.

Wie dann die ganze Krisenarbeit funktioniert hat – von den Gemeinden über die Stäbe bis zum Kanton sowie innerhalb und zwischen den Direktionen und zwischen Kanton und Bund – wird im kommenden Covid-Bericht II ausgeführt werden.

://: Mit 61:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. Dezember 2021